

OPEL LINE

VAUXHALL LINE

TÜV-Gutachten

Nachdruck und jegliche Art der Vervielfältigung dieses TÜV- Gutachten, auch auszugsweise, sind untersagt. Zuwiderhandlungen werden gerichtlich verfolgt. Dieses TÜV- Gutachten ist in den Kfz-Papieren mitzuführen und bei Fahrzeugkontrollen auf Verlangen vorzuzeigen. Ein Eintrag in die Fahrzeugpapiere ist nach § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO erforderlich, da andernfalls die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt.

irmscher GmbH

D-73630 Remshalden • Tel.: 07151/971-300 • Fax.: 07151/971-305

QUALITY MANAGEMENT

Certificate

Voluntary participation in regular monitoring according to ISO 9001, QS 9000, VDA 6.1.



1222 / Stand 03.03

Hersteller: Irmischer GmbH
Günther-Irmischer-Straße 14-18
D - 73630 Remshalden

Gutachten Nr.
18 10 07 3391/6
(Stand 03/03)

Radtypen: **7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)**

Blatt: 1 von 4

TEILEGUTACHTEN

Nr. 18 10 07 3391/6
(6. Neufassung)

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen
gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

über

Sonderräder und Reifen

Radtyp / Abmessung: **7 61 10 422 und 7 61 10 442 7J x 16 H2 ET42**

zur Verwendung an folgenden Fahrzeugen:

siehe Anlage

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht **unverzüglich** die gemäß § 19 Abs. 3 StVZO vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme gemäß § 19 Abs. 3 StVZO ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist im vorliegenden Fall erst bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren (aus anderem Anlaß) erforderlich.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Hersteller: Irmscher GmbH
Günther-Irmscher-Straße 14-18
D - 73630 Remshalden

Gutachten Nr.
18 10 07 3391/6
(Stand 03/03)

Radtypen: **7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)**

Blatt: 2 von 4

1. Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller : Irmscher GmbH, 73624 Remshalden

Radtyp : **7 61 10 422** Oberfläche lackiert
7 61 10 442 Oberfläche aluminiumbedampft
(insbesondere. Radaußenseite)

Art : Einteilige Leichtmetallräder mit unsymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.

Radgröße : **7J x 16 H2**

Einpreßtiefe **42 mm**

Kennzeichnung (Innenseite) : **Irmscher**
7 61 10 422 bzw. 7 61 10 442
7J x 16 H2 ET42
sowie weitere Kennzeichnungen des Herstellers

Zulässige Radlast : 515 kg (bei Reifenabrollumfang max. 1935 mm)

Lochkreis : Durchmesser 100 mm, 4-Loch

Zentrierung : Mittenzentrierung, \varnothing 56,5 mm

Befestigung : serienmäßige Radschrauben

Anzugsmoment : **110 Nm**

Auswuchtgewichte : Außenseite: nur Klebegewichte
Innenseite: Klebe- oder Klammergewichte

Ventile : Gummiventile entsprechend. DIN 7780
(Ventillochdurchmesser 11,3 mm)

Das Ventil darf nicht über das Felgenhorn überstehen.

Die Räder wurden von der Räderprüfstelle des TÜV Bayern Sachsen e.V. mit positivem Ergebnis bezüglich ihrer Festigkeit geprüft. (Gutachten-Nr. 366-0787-95-FBRD vom 26.05.1995).

Hersteller: Irmscher GmbH
Günther-Irmscher-Straße 14-18
D - 73630 Remshalden

Gutachten Nr.
18 10 07 3391/6
(Stand 03/03)

Radtypen: **7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)**

Blatt: 3 von 4

2. Verwendungsbereich / Reifen

In Verbindung mit dem o.g. Rad sind die in den Anlagen zu diesem Gutachten genannten Bereifungen an den dort aufgeführten Fahrzeugtypen unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise zulässig.

3. Prüfgrundlage

VdTÜV - Merkblatt 751: "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW - Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit"- Anhang 1.

4. Prüfergebnisse

Ausreichende Freigängigkeit zu serienmäßigen Fahrwerks- und Bremsenteilen war an den Prüffahrzeugen vorhanden. Die Freigängigkeit zur Karosserie sowie die Radabdeckung muß, sofern erforderlich, je nach Fahrzeugtyp und Reifengröße durch Nacharbeiten entsprechend den Angaben der betreffenden Anlage hergestellt werden.

5. Reserverad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Reserverad eingesetzt, sind die hierzu gehörende Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

6. Gültigkeit

Gutachtenkopien sind nur gültig mit **Originalstempel des Herstellers**

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen an den beschriebenen Fahrzeugteilen oder bei Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen, die den Anbau der Räder und Reifen beeinflussen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Gemäß §19 und Anlage XIX StVZO hat der Hersteller sein Qualitätsmanagement-System, das der DIN EN ISO 9001 entspricht durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde (Zertifikat-Registrier-Nr. 50264-60-00) nachgewiesen.

7. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach der erfolgten Umrüstung den geltenden Vorschriften der StVZO.

Gegen den Anbau und die Abnahme an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen gemäß § 19 (3) Nr.4 StVZO bestehen bei Beachtung der Auflagen und Hinweise keine technischen Bedenken.

Hersteller: Irmischer GmbH
Günther-Irmischer-Straße 14-18
D - 73630 Remshalden

Gutachten Nr.
18 10 07 3391/6
(Stand 03/03)

Radtypen: **7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)**

Blatt: 4 von 4

8. Anlagen

- Anlage **01 07 3391**, Stand **02/97**:
für Opel Corsa-B, S93 (Opel Corsa-B) und S93COUPE (Tigra)
- Anlage **02 07 3391**, Stand **02/97**:
für Opel Astra-F, Astra-F-CC, Astra-F-Caravan, Astra-F-Cabrio
- Anlage **03 07 3391**, Stand **02/97**:
für Opel Vectra-A, Vectra-A-CC, Vectra-A-X und Calibra-A
- Anlage **04 07 3391**, Stand **02/97**:
für Opel Kadett-E, Kadett-E-CC, Kadett-E-Cabrio, Kadett-E-Caravan
- Anlage **05 07 3391**, Stand **02/97**:
für Opel J96 (Vectra-B, Vectra-B-CC) und J96/Kombi (Vectra-B-Caravan)
- Anlage **06 07 3391**, Stand **09/01**:
für Opel T98 (Astra-G-CC), T98/NB (Astra-G), T98/Kombi (Astra-G-Caravan)
und T98C (Astra-Cabrio)
- Anlage **07 07 3391**, Stand **10/00**:
für Opel Corsa-C
- Anlage **MERIVA-A/07 3391**, Stand **03/03**:
für Opel: X01Monocab (Meriva-A)

Es muß nur die für den jeweils zutreffenden Anbaufall erforderliche Anlage beigefügt werden.

Böblingen, den 12.03.2003

TA-CP/BBL-Kw/Kw
1\irm\raeder\....\76110422\1810073391NF06.doc



PRÜFLABORATORIUM
TÜV AUTOMOTIVE GMBH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Engineering Center D-71034 Böblingen
akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P 00001-95**

Dipl.-Ing. Kühlwein
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Antragsteller: Irmischer GmbH
73630 Remshalden

 Anlage O1 07 3391
Stand 02/97

Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt: 1

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: GENERAL MOTORS ESPANA S.A., Zaragoza, (E) bzw. ADAM OPEL AG, Rüsselsheim		
Typ/(Handelsbez.)	Motorausrüstung	ABE-Nr. bzw. EWG-Genehmigungsnummer
S93COUPE/(Tigra)	66 kW bis 78 kW	e1*xx/xx*0014*__ 1)
S93/(Opel Corsa-B)	33 kW bis 78 kW	e1*xx/xx*0053*__ 1)
Opel Corsa-B	33 kW bis 80 kW	G 290

1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (EWG-Gesamtbetriebserlaubnis) und __ die jeweilige Erweiterung zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

2. Reifen Folgende Reifenkombinationen dürfen verwendet werden:

Opel Corsa-B / S93		<u>Auflagen und Hinweise</u> (siehe Punkt 3.)
vorn:	195/45 R 16 80 V	1) 5) 8)
hinten:	195/45 R 16 80 V	1) 2) 3) 4) 6) 8)

S93COUPE		<u>Auflagen und Hinweise</u> (siehe Punkt 3.)
vorn:	195/45 R 16 80 V	1) 8)
hinten:	195/45 R 16 80 V	1) 4) 7) 8)

3. Auflagen und Hinweise

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge, deren Fahrwerksteile, die Bremsaggregate, sowie die Karosserie dem Serienstand entsprechen.

- 1) Es dürfen nur die Reifenfabrikate **Michelin XGT-V**, **Michelin SX GT** und **Pirelli P 5000** verwendet werden. Bezüglich des Reifenfülldrucks gelten die Serienwerte der jeweiligen Sommerbereifung.
- 2) Zur Herstellung ausreichender Reifenfreigängigkeit sind die Radausschnitte unter der Kunststoffradabdeckung um ca. 10 bis 15 mm nach außen aufzuweiten. Durch Belasten der Hinterachse (beidseitiges Einfedern) bis zum Federungsanschlag ist in jedem Einzelfall die Freigängigkeit zu überprüfen.

Antrag-
steller: Irmischer GmbH
73630 Remshalden

Anlage O1 07 3391
Stand 02/97

Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt: 2

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise

- 3) Die beiden über dem Reifen liegenden Befestigungsmuttern sind zu entfernen und die Befestigungsstifte abzutrennen. Die Radabdeckungen sind in diesem Bereich durch Kleben mit geeignetem Klebstoff neu zu befestigen. Die in das Radhaus hineinragende Kante der Kunststoffradabdeckungen ist zu beschneiden.
- 4) Die karosserieseitigen Federaufnahmen sind in dem in das Radhaus hineinragenden Bereich um ca. 5 - 10 mm nach innen zu richten (Abstand zu Rad und Reifen prüfen bei ausgefederter Achse).
- 5) Auf ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn ist zu achten.
- 6) Auf ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach hinten ist zu achten.
- 7) Auf ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach hinten ist zu achten (Ausstellen der Heckschürze im oberen Bereich).

Anmerkung zu 5), 6) und 7): Radabdeckung gemäß §36a StVZO: Abdeckung der Reifenlauffläche oberhalb des 150 mm über der waagrechten Radmittelachse liegenden Bereichs.

- 8) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Die Anlage O1 07 3391 Stand 02/97 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Radtypen 7 61 10 422 und 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42) in dem sie unter dem Punkt "Anlagen" aufgeführt ist.

Böblingen, den 19. 02. 1997

TPT-B-Kw/Kw
IRM 014

PRÜFLABORATORIUM
Technische Abteilung
Typprüfzentrum 71034 Böblingen des
Technischen Überwachungs-Vereins
Südwestdeutschland e.V.
akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt - Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland
unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00012-95.



Kühlwein
Dipl.-Ing. Kühlwein
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Antrag-
steller: Irmischer GmbH
73630 Remshalden

Anlage O2 07 3391
Stand 02/97
Erweiterung 08/97
Blatt: 1

Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Erweiterung 08/97 zur
Anlage O2 07 3391, Stand 02/97

Der Verwendungsbereich wird erweitert. Die Anlage O2 07 3391, Stand 02/97 gilt auch für die nachstehend aufgeführten Fahrzeuge:

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:		ADAM OPELAG, Rüsselsheim
Typ (Handelsbezeichnung)	EWG- Genehmigungsnummer	Motorausrüstung
T92 (Astra-F; Astra-F-CC)	e1*96/79*0074* _ _ a)	42 kW bis 110 kW
T92/Conv (Astra-F-Cabrio)	e1*96/79*0076* _ _ a)	60 kW bis 85 kW
T92/Kombi (Astra-F-Caravan)	e1*96/79*0075* _ _ a)	42 kW bis 110 kW

a) _ _ dokumentiert die jeweilige Erweiterung zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.

Alle übrigen Angaben gelten unverändert.

Böblingen, den 14. 08. 1997
TPT-B-Kw/Kw
IRM 015

PRÜFLABORATORIUM
TÜV AUTOMOTIVE GMBH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00012-95.



Kühlwein
Dipl.-Ing. Kühlwein
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Antrag-
steller: Imscher GmbH
73630 Remshalden

Anlage O2 07 3391
Stand 02/97

Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt: 1 (A1)

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: ADAM OPEL AG, Rüsselsheim		
Typ/ (Handelsbezeichnung)	Motorausrüstung	ABE-Nr. bzw. Typgenehmigungs-Nr.
Opel Astra-F-CC	42 kW bis 110 kW	F 857
Opel Astra-F	42 kW bis 92 kW	G 065
Opel Astra-F-Cabrio	60 kW bis 85 kW	G 372
Opel Astra-F-Caravan	42 kW bis 110 kW	F 854

2. Reifen

Folgende Reifen-
kombinationen dürfen
verwendet werden:

	<u>Auflagen und Hinweise</u> (siehe Punkt 3.)		
	Astra-F-CC Astra-F	Astra-F -Caravan	Astra-F -Cabrio
vorn 195/45 R 16 80 V hinten 195/45 R 16 80 V	1)2)12)16) 1)2)4)12)16)	1)2)12)16) 1)2)7)12)16)	2)16) 2)16)
vorn 195/50 R 16 83 * hinten 195/50 R 16 83 *	3)9)12)14)16) 3)5)12)16)	3)9)12)14)16) 3)5)7)12)16)	3)9)14)16) 3)8)16)
vorn 205/45 R 16 83 * hinten 205/45 R 16 83 *	3)9)12)14)16) 3)5)12)16)	3)9)12)14)16) 3)5)7)12)16)	3)9)14)16) 3)8)16)
vorn 215/40 R 16 82 * hinten 215/40 R 16 82 *	3)9)12)16) 3)5)12)16)	3)9)12)16) 3)5)7)12)16)	3)9)16) 3)8)16)
vorn 225/40 ZR 16 hinten 225/40 ZR 16 <i>nur Dunlop SP 8000</i>	10)13)14)16) 6)11)13)16)	10)13)14)16) 6)7)13)16)	10)13)14)16) 6)13)16)
vorn 205/50 R 16 85 * hinten 205/50 R 16 85 *	10)13)15)16) 6)11)13)16)	10)13)15)16) 6)7)13)16)	10)13)15)16) 6)13)16)

Antrag-
steller: Iirmscher GmbH
73630 Remshalden

Anlage O2 07 3391
Stand 02/97

Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt: 2

3. Auflagen und Hinweise

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge, deren Fahrwerksteile, die Bremsaggregate, sowie die Karosserie dem Serienstand entsprechen.

- *) Der erforderliche Geschwindigkeitskennbuchstabe ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 1) Bei Fahrzeugen mit Motortypen C20XE und X20XEV (GSi-16V) nicht zulässig.
- 2) Der Reifenfülldruck ist gegenüber den Drücken für die Serienbereifung um 0,2 bar anzuheben. Ein entsprechender Hinweis ist neben dem Luftdruckaufkleber am Fahrzeug anzubringen.
- 3) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit Reifen mit Load Index 85 ausgerüstet sind, ist der Reifenfülldruck gegenüber den Drücken für die Serienbereifung um 0,3 bar anzuheben. Ein entsprechender Hinweis ist neben dem Luftdruckaufkleber am Fahrzeug anzubringen.
- 4) Der Falz der hinteren Radausschnitte ist im gesamten waagrecht verlaufenden Bereich und von dort nach vorn ca. 100 mm weiter um ca. 45° umzubördeln
- 5) Der Falz der hinteren Radausschnitte ist im gesamten waagrecht verlaufenden Bereich und von dort nach vorn ca. 180 mm weiter nach unten eng umzubördeln und nach hinten der unter der oberen Stoßfängerecke liegende Blechvorsprung eng anzulegen.
- 6) Der Falz der hinteren Radausschnitte ist im gesamten Bereich und von dort bis zur Höhe der Türenunterkante eng umzubördeln und nach hinten der unter der oberen Stoßfängerecke liegende Blechvorsprung eng anzulegen.

Gegebenenfalls in diesem Bereich in des Radhaus hineinragende Kunststoffteile (z.B. beim Astra GSi) sind bis zur Bündigkeit mit den umgebördelten Falzen zu beschneiden. Auf ausreichende Befestigung ist zu achten.

Insbesondere bei Fahrzeugen mit Scheibenbremsen an der Hinterachse (größere Spurweite) ist zusätzlich der Radausschnitt im waagrechten Bereich nach außen aufzuweiten.

- 7) In den hinteren Radhäusern ist der Verbindungsfalz zwischen dem inneren Radhaus und dem Kofferraumboden senkrecht nach unten auszurichten.
- 8) Der Falz der hinteren Radausschnitte ist im gesamten oberen Bereich um mindestens 45° nach oben auszurichten und im Bereich ab der Oberkante der Seitenschutzleisten ca. 180 mm nach unten eng umzubördeln.

Anmerkung zu 1) bis 8):

Die **Freigängigkeit** zwischen Reifen und Karosserie ist in **jedem Einzelfall** wegen Karosserie- und Reifentoleranzen bei vollständig eingefederter Hinterachse (gleichseitige Einfederung) zu **überprüfen**.

Antrag-
steller: Irmischer GmbH
73630 Remshalden

Anlage O2 07 3391
Stand 02/97

Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt: 3

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise

- 9) Je nach Höhenstand des Fahrzeugs kann eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche erforderlich sein.
- 10) Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche nach vorn und hinten ist erforderlich.
- 11) Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche nach hinten ist erforderlich.

Anmerkung zu 9), 10) und 11):

Radabdeckung gemäß §36a StVZO: Abdeckung der Reifenlauffläche oberhalb des 150 mm über der waagrechten Radmittelachse liegenden Bereichs.

Die Abdeckung kann erreicht werden durch Ausstellen der Bug- und Heckschürze durch Unterlegen an den seitlichen Befestigungspunkten oder durch den Anbau zusätzlicher Teile, die jedoch den Reifenfreigang nicht einschränken dürfen.

- 12) Nur zulässig bei Fahrzeugen mit Querstabilisator an der Vorder- und Hinterachse: Serienmäßige Ausrüstung je nach Fahrzeugtyp und Motorausrüstung
 - außer Opel Astra-F-CC mit Motortyp C14NZ: Stabilisator Durchmesser 16 mm an der Hinterachse ist nachzurüsten.
 - außer Opel Astra-F-CC mit Motortyp 17D: Stabilisatoren Durchmesser 18 mm an der Vorderachse und Durchmesser 16 mm an der Hinterachse sind nachzurüsten.
- 13) Stabilisator Durchmesser 22 mm an der Vorderachse und Durchmesser 18 mm oder 16 mm an der Hinterachse erforderlich (z.T. Serienausrüstung).
- 14) Bei Fahrzeugen, die die Reifengröße 195/60 R 14 **nicht** in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben, ist eine Überprüfung und erforderlichenfalls eine Neueinstellung des Geschwindigkeitsmessers unter Berücksichtigung einer für Schneekettenmontage geeigneten Winterbereifung erforderlich (größerer Abrollumfang).
- 15) Eine Überprüfung und erforderlichenfalls eine Neueinstellung des Geschwindigkeitsmessers ist unter Berücksichtigung einer für Schneekettenmontage geeigneten Winterbereifung erforderlich (größerer Abrollumfang).
- 16) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.



Technischer
Überwachungs-Verein
Südwestdeutschland e.V.

Technische Abteilung
Typprüfzentrum

Antrag-
steller: Irmischer GmbH
73630 Remshalden

Anlage O2 07 3391
Stand 02/97

Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt: 4

Die Anlage O2 07 3391 Stand 02/97 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Radtypen 7 61 10 422 und 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42) in dem sie unter dem Punkt "Anlagen" aufgeführt ist.

Böblingen, den 19. 02. 1997

TPT-B-Kw/Kw
IRM 014

PRÜFLABORATORIUM
Technische Abteilung
Typprüfzentrum 71034 Böblingen des
Technischen Überwachungs-Vereins
Südwestdeutschland e.V.
akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt - Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland
unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00012-95.



Kühlwein
Dipl.-Ing. Kühlwein
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Antrag-
steller: Irmischer GmbH
73630 Remshalden

 Anlage O3 07 3391
Stand 02/97

Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt: 1

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: ADAM OPEL AG, Rüsselsheim		
Typ/ (Handelsbezeichnung)	Motorausrüstung	ABE-Nr. bzw. EWG- Genehmigungs-Nr.
Vectra-A	55 kW bis 110 kW	E 947, E 947/1
Vectra-A-CC	55 kW bis 110 kW	E 948, E 948/1
Vectra-A-X	85 kW bis 110 kW	E 951, E 951/1
Calibra-A	85 kW bis 110 kW	F 406

2. Reifen

 Folgende Reifen-
kombinationen dürfen
verwendet werden:

		<u>Auflagen und Hinweise</u> (siehe Punkt 3.)	
		Vectra-A Vectra-A-CC Vectra-A-X	Calibra-A
vorn	205/45 R 16 83 *	1)12)	1)12)
hinten	205/45 R 16 83 *	1)12)	1)12)
vorn	225/40 ZR 16	2)10)12)	2)10)12)
hinten	225/40 ZR 16 <i>nur Dunlop SP 8000</i>	2)7)11)12)	2)9)12)
vorn	205/50 R 16 86 *	3)10)12)	3)10)12)
hinten	205/50 R 16 86 *	3)7)11)12)	3)9)12)
vorn	225/45 R 16 89 *	4)5)10)12)	4)6)10)12)
hinten	225/45 R 16 89 *	4)5)7)11)12)	4)6)8)12)

Antrag-
steller: Irmischer GmbH
73630 Remshalden

Anlage O3 07 3391
Stand 02/97

Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt: 2

3. Auflagen und Hinweise

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge, deren Fahrwerksteile, die Bremsaggregate, sowie die Karosserie dem Serienstand entsprechen.

- *) Der erforderliche Geschwindigkeitskennbuchstabe ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 1) Bei Fahrzeugen mit Motortypen C20XE (110 kW) und X20XEV (100 kW) sowie für Fahrzeuge mit Allradantrieb als Sommerbereifung nicht zulässig.
Bei den übrigen Fahrzeugen ist der Reifenfülldruck um 0,2 bar gegenüber dem der Serienbereifungen zu erhöhen.
- 2) Bei Fahrzeugen mit Motortypen C20XE (110 kW) und X20XEV (100 kW) sind die für die Serienbereifungen vorgeschriebenen Reifenfülldrücke um 0,2 bar zu erhöhen. Für die übrigen Fahrzeuge gelten die Werte der Serienbereifung.
- 3) Bei Fahrzeugen mit Motortypen C20XE (110 kW) und X20XEV (100 kW) sind die für die Serienbereifungen vorgeschriebenen Reifenfülldrücke um 0,1 bar zu erhöhen. Für die übrigen Fahrzeuge gelten die Werte der Serienbereifung.
- 4) Für die erforderlichen Reifenfülldrücke gelten die Werte der Serienbereifungen.

Anmerkung zu 1) bis 4):

Ein entsprechender Hinweis ist neben dem Luftdruckaufkleber am Fahrzeug anzubringen. Die Bedienungsanleitung des Fahrzeugs ist durch einen Vermerk zu ergänzen.

- 5) Nicht zulässig für die Fahrzeugtypen Vectra-A und Vectra-A-CC und bei Vectra-A-X nur bei Fahrzeugen mit den Motortypen C20XE und X20XEV. Für Fahrzeuge des Typs Vectra-A-X mit Motortyp C20NE nur zulässig, wenn das Fahrzeug mit den Gasdruckstoßdämpfern und den Fahrwerksfedern (bzw. den entsprechenden Irmischer Fahrwerksfedern) der Fahrzeuge mit Motortypen C20XE oder X20XE nachgerüstet wird.
- 6) Nur zulässig für Fahrzeugen mit den Motortypen C20XE und X20XEV. Für Fahrzeuge mit Motortyp C20NE nur zulässig, wenn das Fahrzeug mit den Gasdruckstoßdämpfern und den Fahrwerksfedern (bzw. den entsprechenden Irmischer Fahrwerksfedern) der Fahrzeuge mit Motortypen C20XE oder X20XE nachgerüstet wird.
- 7) Der Falz am Radausschnitt ist ab der hinteren Stoßstange bis zur Höhe der Türunterkante **vollständig und eng** anzulegen.
- 8) Der Falz am Radausschnitt ist ab der hinteren Stoßstange bis zur Höhe der seitlichen Zierleiste anzulegen.

Antrag-
steller: Irmischer GmbH
73630 Remshalden

Anlage O3 07 3391
Stand 02/97

Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt: 3

Fortsetzung zu

3. **Auflagen und Hinweise**

- 9) Im Einzelfall ist durch Belasten des Fahrzeugs zu überprüfen, ob ausreichende Freigängigkeit zwischen Reifenflanke und Kotflügel falz vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, sind entsprechende Nacharbeiten vorzunehmen.

Anmerkung zu 7) ,8) und 9):

Die **Freigängigkeit** zwischen Reifen und Karosserie ist in **jedem Einzelfall** wegen Karosserie- und Reifentoleranzen bei vollständig eingefederter Hinterachse (gleichseitige Einfederung) zu **überprüfen**.

- 10) Die vorderen Kotflügel und die Bugschürze sind um mindestens 10 mm zur ausreichenden Radabdeckung auszustellen.

- 11) Je nach Höhenstand des Fahrzeugs können Maßnahmen zur vollständigen Abdeckung der Reifenlaufflächen erforderlich sein (Ausstellen der Heckschürze).

Anmerkung zu 10) und 11):

Radabdeckung gemäß §36a StVZO: Abdeckung der Reifenlauffläche oberhalb des 150 mm über der waagrecht Radmittelachse liegenden Bereichs.

Die Abdeckung kann erreicht werden durch Ausstellen der Bug- bzw. Heckschürze durch Unterlegen an den seitlichen Befestigungspunkten oder durch den Anbau zusätzlicher Teile, die jedoch den Reifenfreigang nicht einschränken dürfen.

- 12) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Die Anlage O3 07 3391 Stand 02/97 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Radtypen 7 61 10 422 und 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42) in dem sie unter dem Punkt "Anlagen" aufgeführt ist.

Böblingen, den 19. 02. 1997

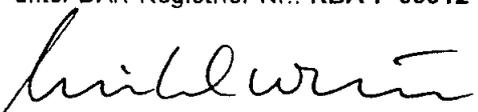
TPT-B-Kw/Kw

IRM 014

PRÜFLABORATORIUM
Technische Abteilung
Typprüfzentrum 71034 Böblingen des
Technischen Überwachungs-Vereins
Südwestdeutschland e.V.

akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt - Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland
unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00012-95.




Dipl.-Ing. Kühlwein
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Antrag-
steller: Irmischer GmbH
73630 Remshalden

 Anlage O4 07 3391
Stand 02/97

Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt: 1

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: ADAM OPEL AG, Rüsselsheim		
Typ/ (Handelsbezeichnung)	serienmäßige Motorausrüstung	ABE-Nr. bzw. EWG- Genehmigungs-Nr.
Kadett-E-CC	40 kW bis 110 kW	D 559, D 559/1, D 559/2
Kadett-E	40 kW bis 95 kW	E 023, E 023/1, E 023/2
Kadett-E-Cabrio	55 kW bis 85 kW	E 388, E 388/1
Kadett-E-Caravan	40 kW bis 85 kW	D 560, D 560/1, D 560/2

2. Reifen

 Folgende Reifen-
kombinationen dürfen
verwendet werden:

	<u>Auflagen und Hinweise</u> - (siehe Punkt 3.)	
	Kadett-E-CC Kadett-E Kadett-E-Cabrio	Kadett-E -Caravan
vorn 195/45 R 16 80 * hinten 195/45 R 16 80 *	1)2)10)11) 1)2)5)7)10)11)	1)2)10)11) 1)2)5)7)8)9)10)11)
vorn 205/45 R 16 83 * hinten 205/45 R 16 83 *	3)4) 3)4)5)6)7)10)11)	3)4)10)11) 3)4)5)6)7)8)9)10)11)
vorn 215/40 R 16 82 * hinten 215/40 R 16 82 *	3)4) 3)4)5)6)7)10)11)	3)4)10)11) 3)4)5)6)7)8)9)10)11)

3. Auflagen und Hinweise

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge, deren Fahrwerksteile, die Bremsaggregate, sowie die Karosserie dem Serienstand entsprechen.

- *) Der erforderliche Geschwindigkeitskennbuchstabe ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 1) Bei Fahrzeugen mit Serienbereifung 185/65 R 14 85V nicht zulässig.

Antrag-
steller: Irmischer GmbH
73630 Remshalden

Anlage O4 07 3391
Stand 02/97

Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt: 2

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise

- 2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit Reifen mit Load Index 82 ausgerüstet sind, ist der Reifenfülldruck gegenüber den Drücken für die Serienbereifung um 0,2 bar anzuheben. Ein entsprechender Hinweis ist neben dem Luftdruckaufkleber am Fahrzeug anzubringen.
- 3) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit Reifen mit Load Index 85 ausgerüstet sind, ist der Reifenfülldruck gegenüber den Drücken für die Serienbereifung um 0,2 bar anzuheben. Ein entsprechender Hinweis ist neben dem Luftdruckaufkleber am Fahrzeug anzubringen.
- 4) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit Reifen mit Load Index 82 ausgerüstet sind, gilt der serienmäßig vorgeschriebene Reifenfülldruck.
- 5) Der Falz der hinteren Radausschnitte ist im gesamten waagrecht verlaufenden Bereich und an den daran anschließenden Rundungen bis ca. 50 mm unterhalb der Stoßstangenoberkante vollständig anzulegen.
- 6) Im in der Auflage 5) beschriebenen Bereich ist das innere Radhaus bis zu einer Höhe von ca. 80 mm vom waagrechten Bereich des Radausschnittes aus bis zur Anlage am Außenkotflügel aufzuweiten. Je nach Karosserietoleranz ist zusätzlich der Außenkotflügel mit dem aufgeweiteten Innenkotflügel im Bereich von über der Radmitte bis zum Beginn der Heckstoßstange nach außen zu drücken.
- 7) Bei 4- bzw. 5-türigen Fahrzeugen ist außerdem die im Innenkotflügel vorhandene Ausbuchtung im Bereich der hinteren Ecken der Türen nach außen zu treiben und die Türecke anzupassen.
- 8) In den hinteren Radhäusern ist der Verbindungsfalz zwischen dem inneren Radhaus und dem Kofferraumboden senkrecht nach unten auszurichten.
- 9) Auf ausreichenden Abstand der Reifen an der Hinterachse zum Federteller an der Karosserie ist zu achten.

Anmerkung zu 5) bis 9):

Die **Freigängigkeit** zwischen Reifen und Karosserie ist in **jedem Einzelfall** wegen Karosserie- und Reifentoleranzen bei vollständig eingefederter Hinterachse (gleichseitige Einfederung) zu **überprüfen**.

Dies ist insbesondere bei Fahrzeugen mit Scheibenbremsen an der Hinterachse wegen der um 20 mm größeren Spurweite im jedem Einzelfall unerlässlich.

- 10) Je nach Höhenstand des Fahrzeugs und der serienmäßigen Stoßstangenausrüstung können Maßnahmen zur ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche erforderlich sein.

Antrag-
steller: Irmischer GmbH
73630 Remshalden

Anlage O4 07 3391
Stand 02/97

Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt: 3

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise

Anmerkung zu 10):

Radabdeckung gemäß §36a StVZO: Abdeckung der Reifenlauf­fläche oberhalb des 150 mm über der waag­rechten Radmit­telachse liegenden Bereichs.

Die Abdeckung kann erreicht werden durch Ausstellen der Bug- und Heckschürze durch Unterlegen an den seitlichen Befestigungspunkten oder durch den Anbau zusätzlicher Teile, die jedoch den Reifenfreigang nicht einschränken dürfen.

11) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Die Anlage O4 07 3391 Stand 02/97 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Radtypen 7 61 10 422 und 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42) in dem sie unter dem Punkt "Anlagen" aufgeführt ist.

Böblingen, den 19. 02. 1997

TPT-B-Kw/Kw
IRM 014

PRÜFLABORATORIUM
Technische Abteilung
Typprüfzentrum 71034 Böblingen des
Technischen Überwachungs-Vereins
Südwestdeutschland e.V.
akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt - Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland
unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00012-95.



Kühlwein
Dipl.-Ing. Kühlwein
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Antragsteller: Imscher GmbH
73630 Remshalden

 Anlage O5 07 3391
Stand 02/97

Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt: 1

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: ADAM OPEL AG, Rüsselsheim			
Typ	EWG - Genehmigungs-Nr.	Motorausrüstung/ Motorleistung	Handelsbezeichnung
J96	e1*xx/xx*0030* 1) _ _	55 kW bis 85 kW	Vectra-B, Vectra-B-CC
J96/Kombi	e1*xx/xx*0044* 1) _ _	55 kW bis 85 kW	Vectra-B-Caravan

1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (EWG-Gesamtbetriebserlaubnis) und _ _ die jeweilige Erweiterung zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

2. Reifen

In Verbindung mit dem o.g. Rad sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der unter Punkt 3. aufgeführten Auflagen und Hinweise zulässig:

Typ: J96		<u>Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)</u>	
		Fahrzeuge mit Trommelbremsen an der Hinterachse	Fahrzeuge mit Scheibenbremsen an der Hinterachse
Komb. 1	vorn: 205/55 R 16 89 _ hinten: 205/55 R 16 89 _	1A), 4), 5) 1A), 3a,c,d,e), 5)	1A), 4), 5) 1A), 3a,c,d,e), 5)
Komb. 2	vorn: 225/45 R 16 89 _ hinten: 225/45 R 16 89 _	1A), 4), 5) 1A), 3b,c,d,e), 5)	1A), 4), 5) 1A), 3a,c,d,e), 5)
Komb. 3	vorn: 205/50 R 16 86 _ hinten: 205/50 R 16 86 _	1B), 4), 5) 1B), 2), 5)	1B), 4), 5) 1B), 3b,c,d,e), 5)

Typ: J96/Kombi		<u>Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)</u>	
		Fahrzeuge mit Trommelbremsen an der Hinterachse	Fahrzeuge mit Scheibenbremsen an der Hinterachse
Komb. 1	vorn: 205/55 R 16 89 _ hinten: 205/55 R 16 89 _	1A), 4), 5) 1A), 3a,c,d,e), 5)	1A), 4), 5) 1A), 3a,c,d,e), 5)
Komb. 2	vorn: 225/45 R 16 89 _ hinten: 225/45 R 16 89 _	1A), 4), 5) 1A), 3b,c,d,e), 5)	1A), 4), 5) 1A), 3a,c,d,e), 5)

Antrag-
steller: Imscher GmbH
73630 Remshalden

Anlage O5 07 3391
Stand 02/97

Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt: 2

3. Auflagen und Hinweise

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge, deren Fahrwerksteile, die Bremsaggregate sowie die Karosserie dem Serienstand entsprechen.

Die für das jeweilige Fahrzeug erforderliche Geschwindigkeitskategorie ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

1A) Es gelten die Reifenfülldrücke der serienmäßigen Bereifung 185/70 R 14 88H

1B) Es gelten die Reifenfülldrücke der serienmäßigen Bereifung 175/70 R 14 84T

Anmerkung zu 1A) und 1B):

An Vorder- und Hinterachse nur gleiche Reifentypen verwenden !

Es ist sicherzustellen, daß der Betreiber des Fahrzeugs von diesen Angaben Kenntnis nimmt: Ergänzen der Betriebsanleitung und des Luftdruckaufklebers am Fahrzeug.

- 2) An der Hinterachse ist im Einzelfall durch Belasten des Fahrzeugs zu überprüfen, ob ausreichende Freigängigkeit der Reifen insbesondere am Radausschnitt am Übergang zur Heckschürze vorhanden ist. Erforderlichenfalls sind Nacharbeiten gemäß den Angaben der Auflage 3) erforderlich.
- 3) An den hinteren Radhäusern sind folgende Maßnahmen zur Erzielung ausreichender Reifenfreigängigkeit vorzunehmen:
 - a) Der Falz am Radausschnitt ist auf seiner gesamten Länge beginnend am Türschweller bis zum Anschluß an die Heckschürze **vollständig und eng** anzulegen.
 - b) Der Falz am Radausschnitt ist beginnend über der Radmitte bis zum Anschluß an die Heckschürze anzulegen.
 - c) Die in das Radhaus hineinragende Kante der Heckschürze ist oben vollständig und von dort aus schräg etwa 20 cm nach unten verlaufend abzuschneiden.
 - d) Der Innenkotflügel im hinteren Teil des Radhauses ist am Übergang zwischen Kotflügelfalz und Heckschürze entsprechend der Kontur des angelegten Kotflügelfalzes und der beschnittenen Heckschürzenkontur abzuschneiden. Die Befestigung des Innenkotflügels in diesem Bereich erfolgt durch ein Halteblech gemäß nachstehender Skizze.

Antrag-
steller: Irmischer GmbH
73630 Remshalden

Anlage O5 07 3391
Stand 02/97

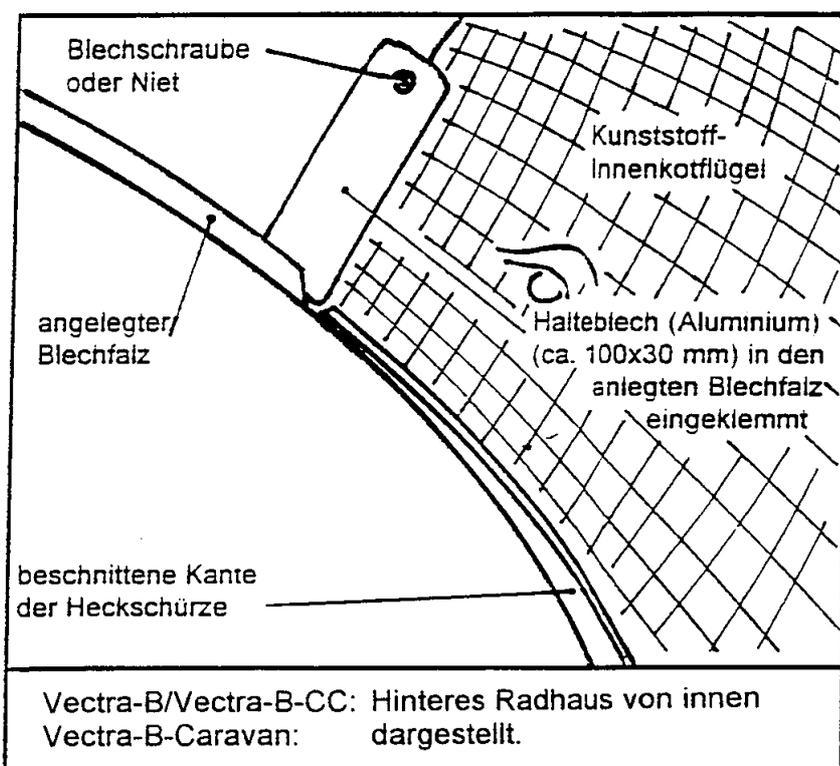
Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt: 3

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise

Nacharbeiten an den hinteren Radhäusern:



- e) Die ausreichende Nacharbeit ist in jedem Einzelfall durch Belasten des Fahrzeugs an der Hinterachse zu überprüfen.
- 4) Es ist sicherzustellen, daß die Einstellung des Geschwindigkeitsmessers vor-schriftsmäßig gemäß Betriebsanleitung des Fahrzeugs ist.
- 5) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.



Antrag-
steller: Irmischer GmbH
73630 Remshalden

Anlage O5 07 3391
Stand 02/97

Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt: 4

Die Anlage O5 07 3391 Stand 02/97 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Radtypen 7 61 10 422 und 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42) in dem sie unter dem Punkt "Anlagen" aufgeführt ist.

Böblingen, den 19. 02. 1997

TPT-B-Kw/Kw
IRM 014

PRÜFLABORATORIUM
Technische Abteilung
Typprüfzentrum 71034 Böblingen des
Technischen Überwachungs-Vereins
Südwestdeutschland e.V.

akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt - Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland
unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00012-95.




Dipl.-Ing. Kühlwein
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Antrag-
 steller: Irmischer GmbH
 73630 Remshalden

Anlage O6 07 3391
 Stand 09/01

Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt 1 von 4

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: ADAM OPEL AG, Rüsselsheim			
Typ	EWG - Betriebserlaubnis-Nr.	Motorleistung	Handelsbezeichnung
T98	e1*xx/xx*0086* _ _ 1)	48 kW bis 85 kW	Astra-G-CC
T98/NB	e1*xx/xx*0101* _ _ 1)	48 kW bis 85 kW	Astra-G
T98/Kombi	e1*xx/xx*0087* _ _ 1)	48 kW bis 85 kW	Astra-G-Caravan
T98C	e1*xx/xx*0132* _ _ 1)	74 kW	Astra-Cabrio
<i>nur Fahrzeuge mit 4-Loch-Radbefestigung</i>			

1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (EWG-Betriebserlaubnis) und _ _ die jeweilige Erweiterung zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

2. Reifen

In Verbindung mit dem o.g. Rad sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der unter Punkt 3. aufgeführten Auflagen und Hinweise zulässig:

Typ: T98, T98/NB, T98C		<u>Auflagen und Hinweise</u> (siehe Punkt 3.)
Komb. 1a	vorn und hinten: 205/45 R 16 83 _	R2), X)
Komb. 1b	vorn und hinten: 205/45 R 16 87 _ (REINFORCED)	R3), X)
Komb. 2	vorn und hinten: 205/50 R 16 87 _	R3), V1), V2), H1), H2), H4), X)
Komb. 3	vorn und hinten: 225/45 R 16 89 _	R3), V1), V3), V4), H3), H4), X)

Typ: T98/Kombi		<u>Auflagen und Hinweise</u> (siehe Punkt 3.)
Komb. 1a	vorn und hinten: 205/45 R 16 83 _	R2), X)
Komb. 1b	vorn und hinten: 205/45 R 16 87 _ (REINFORCED)	R3), X)
Komb. 2	vorn und hinten: 205/50 R 16 87 _	R3), V1), V2), H1), X)
Komb. 3	vorn und hinten: 225/45 R 16 89 _	R3), V1), V3), V4), H3), X)

Antrag-
steller: Irmischer GmbH
73630 Remshalden

Anlage O6 07 3391
Stand 09/01

Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt 2 von 4

3. Auflagen und Hinweise

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge, deren Fahrwerksteile, die Bremsaggregate sowie die Karosserie dem Serienstand entsprechen.

(*) Siehe Anlageblätter: Erläuterungen zu Gutachten über den Anbau von Irmischer LM-Rädern:
Radhausnacharbeiten Opel Astra-G, Astra-G-CC, Astra-G-Caravan.

R2) Nur Fahrzeuge, die serienmäßig die Reifengröße 175/70R14 84T in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben;
Reifenfülldrücke wie Serienbereifung 175/70R14 84T + 10 kPa (0,1 bar)

R3) Reifenfülldrücke wie Serienbereifung 205/50R16 87V

An den vorderen Radhäusern sind folgende Maßnahmen zur Erzielung ausreichender Reifenfreigängigkeit vorzunehmen:

V1) Die Radhausinnenschale ist oberhalb der Radmitte am Zusammenstoß vom vorderen und hinteren Teil ca. 120 mm vor und hinter der Radmitte ca. 30 mm hoch auszuschneiden. [(*) Skizze 01] Die anschließende Abdichtung kann durch ein Kederband o.ä. erfolgen.

V2) Bei Fahrzeugen, deren Falz am Radausschnitt im Bereich oberhalb der Radmitte breiter als 7 mm ist [(*) Skizze 02], ist der Kotflügel im oberen Bereich ca. 120 mm vor und hinter der Radmitte um mindestens 5 mm aufzuweiten. Alternativ kann der Kotflügel in diesem Bereich entsprechend dem angegebenen Maß beschliffen werden.

V3) Bei Fahrzeugen, deren Falz am Radausschnitt im Bereich oberhalb der Radmitte breiter als 7 mm ist [(*) Skizze 02], ist der Kotflügel im oberen Bereich vor und hinter der Radmitte um ca. 10 mm aufzuweiten. Entspricht die Falzbreite dem angegebenen Maß, genügt es, den Kotflügel in diesem Bereich um ca. 5 mm aufzuweiten.

V4) Das Innenradhaus ist im vorderen Bereich auf der linken und rechten Seite [(*) Skizze 03], nach innen um mindestens 5 mm nachzuarbeiten (einbeulen).

Auf der rechten Seite ist die in diesem Bereich befindliche Kunststoffabdeckung anschließend eng anliegend zu befestigen (Erwärmen des Teils an der Befestigungsstelle und flachdrücken).

Antrag-
steller: Irmscher GmbH
73630 Remshalden

Anlage O6 07 3391
Stand 09/01

Radtyp: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt 3 von 4

3. *Fortsetzung zu*
Auflagen und Hinweise

An den hinteren Radhäusern sind folgende Maßnahmen zur Erzielung ausreichender Reifenfreigängigkeit vorzunehmen:

- H1) Der Falz am Radausschnitt ist beginnend am Türschweller ca. 300 mm nach oben **eng** anzulegen.
- H2) Der Falz am Radausschnitt ist beginnend am Türschweller ca. 300 mm nach oben sowie beginnend an der Oberkante der Heckschürze ca. 100 mm nach vorn **eng** anzulegen.
- H3) Der Falz am Radausschnitt ist auf seiner gesamten Länge beginnend am Türschweller bis zum Anschluß an die Heckschürze **vollständig und eng** anzulegen.

Anmerkung zu H1), H2) und H3): Es ist auch möglich, den Falz auf eine Breite von ca. 7 mm [(*) Skizze 02] abzuschneiden bzw. abzuschleifen anstatt umzulegen. Die Karosserieteile sind in diesem Bereich nicht verschweißt, sondern im senkrecht verlaufenden Bereich verklebt.

- H4) Die in das hintere Radhaus hineinragende Blechausbuchtung (sichtbar nach Abbau der Heckschürze), die zur Aufnahme des Kunststoffträgers für die obere Heckschürzenbefestigung dient, muß ca. 15 bis 20 mm nach außen gesetzt werden. Hierzu ist es erforderlich, die Ecke einzuschneiden, nach außen zu biegen, das nach innen gerichtete Blech nach unten bis zur Anlage am äußeren Blech zu biegen, neu zu verschweißen und das überstehende Blech abzuschneiden.
Die nun noch in das Radhaus hineinragende Blechkontur ist entsprechend 15 bis 20 mm nach außen zu richten.
Die Anlagekontur der Heckschürze ist anzupassen.
Zur Befestigung der Heckschürze ist das vordere Ende der Heckschürzenhalterung abzuschneiden (Niet entfernen und weiter hinten neu befestigen). In Bereich des abgeschnittenen Teils kann ein Haltewinkel zum Anschrauben der Heckschürze befestigt werden.
Die Heckschürze ist in ihrem Verlauf nach unten entsprechend der Breite des Kotflügelfalzes zu beschneiden.
Die in das Radhaus hineinragende Ausbuchtung der Innenradhausschale ist zu entfernen (Erwärmen und nach außen drücken bzw. beschneiden). Siehe [(*) Skizze 04].

Antrag-
steller: Iirmscher GmbH
73630 Remshalden

Anlage O6 07 3391
Stand **09/01**

Radtyp: **7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)**

Blatt 4 von 4

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise

X) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Hinweis: Nacharbeiten an der Fahrzeugkarosserie können zu Beschädigungen am Lack und an der Korrosionsvorsorge führen. Entsprechende Maßnahmen zur Wiederherstellung sollten daher nach Durchführung der Arbeiten ergriffen werden.

Die **Anlage O6 07 3391** Stand **09/01** hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für den Radtyp 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42) in dem sie unter dem Punkt "Anlagen" aufgeführt ist.

Böblingen, den 11. 09. 2001

TA-BB-Kw/Kw

irmscher\raeder\76110422_442\33914_A6.doc

PRÜFLABORATORIUM

TÜV AUTOMOTIVE GMBH

Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

Typprüfzentrum D-71034 Böblingen

akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des

Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P 00001-95**.

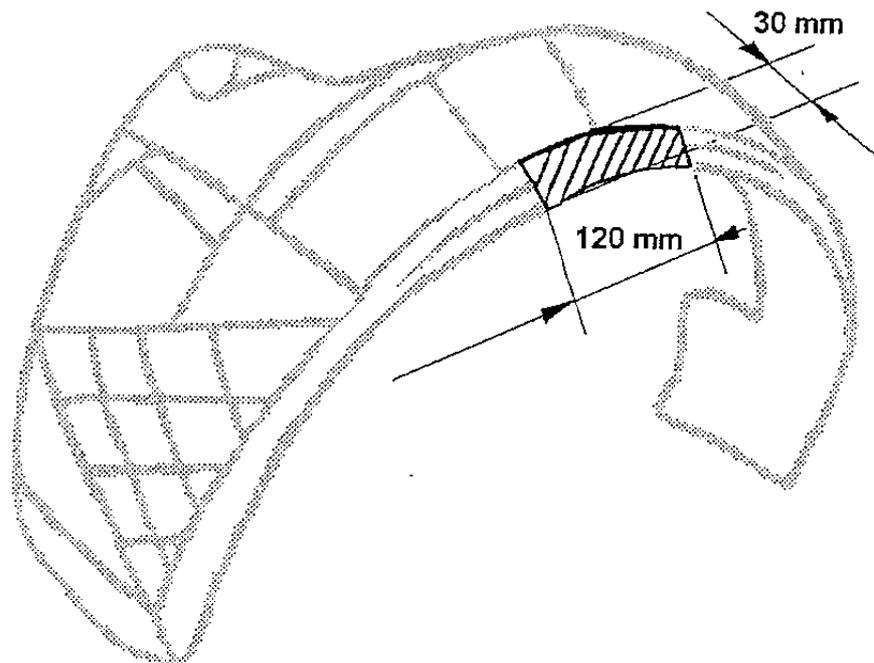


Dipl.-Ing. Kühlwein
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

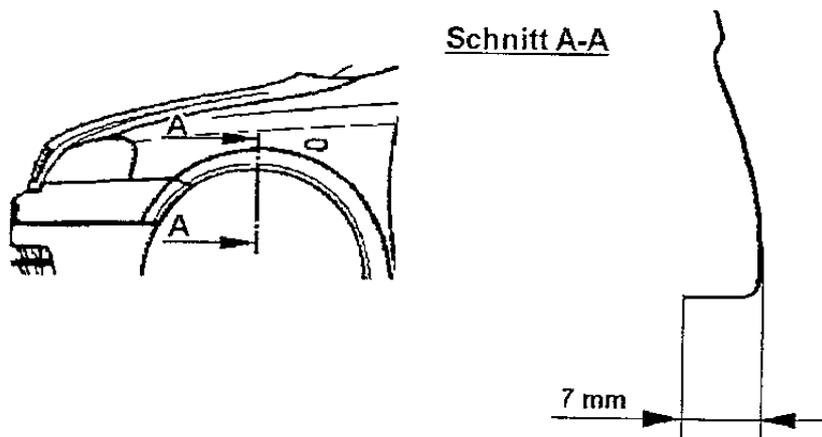
Erläuterungen zu Gutachten über den Anbau von Irmischer LM-Rädern

Radhausnacharbeiten Opel Astra-G, Astra-G-CC, Astra-G-Caravan, Astra-G-Cabrio, Astra-G-Coupe

Skizze 01:



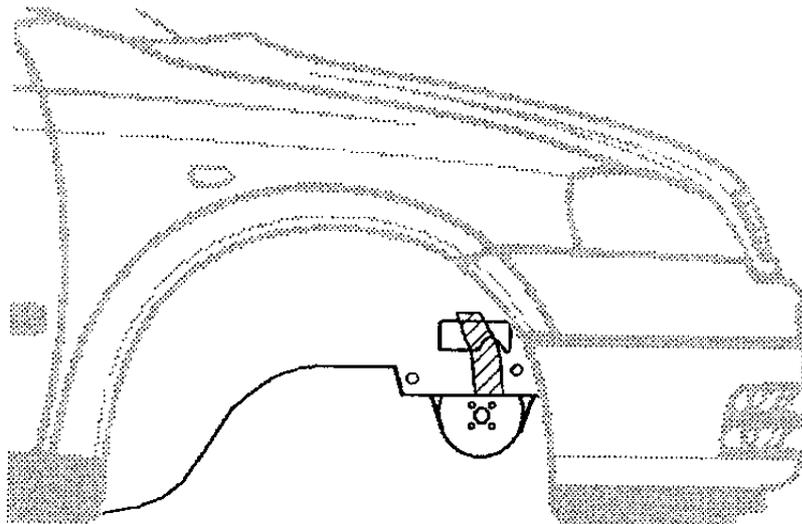
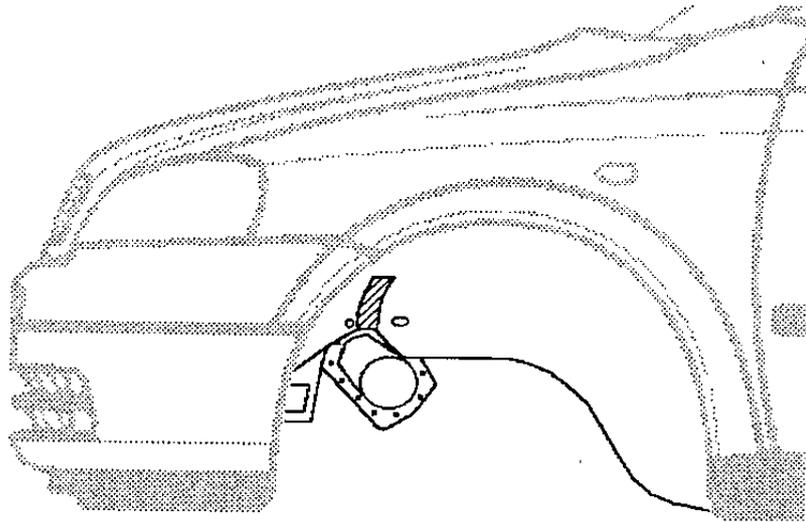
Skizze 02:



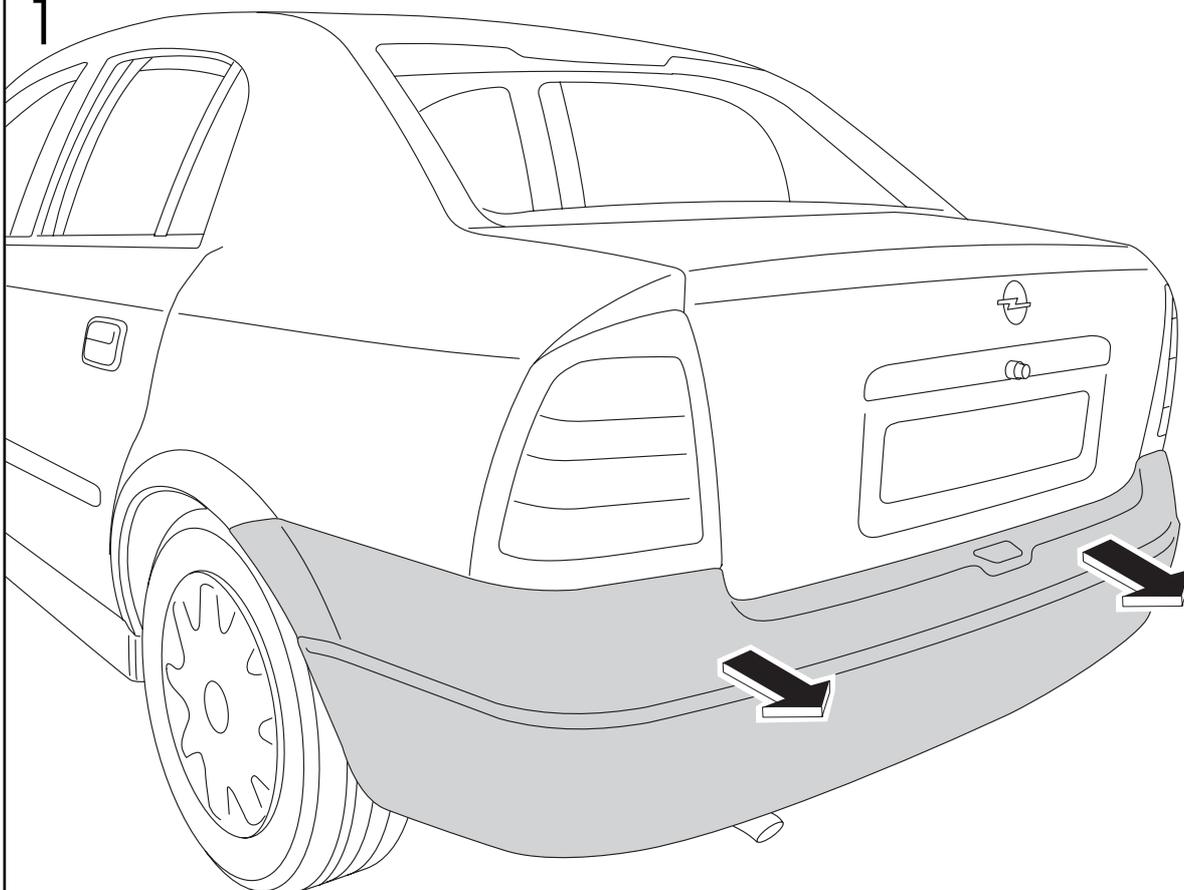
Erläuterungen zu Gutachten über den Anbau von Irmischer LM-Rädern

Radhausnachteile Opel Astra-G, Astra-G-CC, Astra-G-Caravan, Astra-G-Cabrio, Astra-G-Coupe

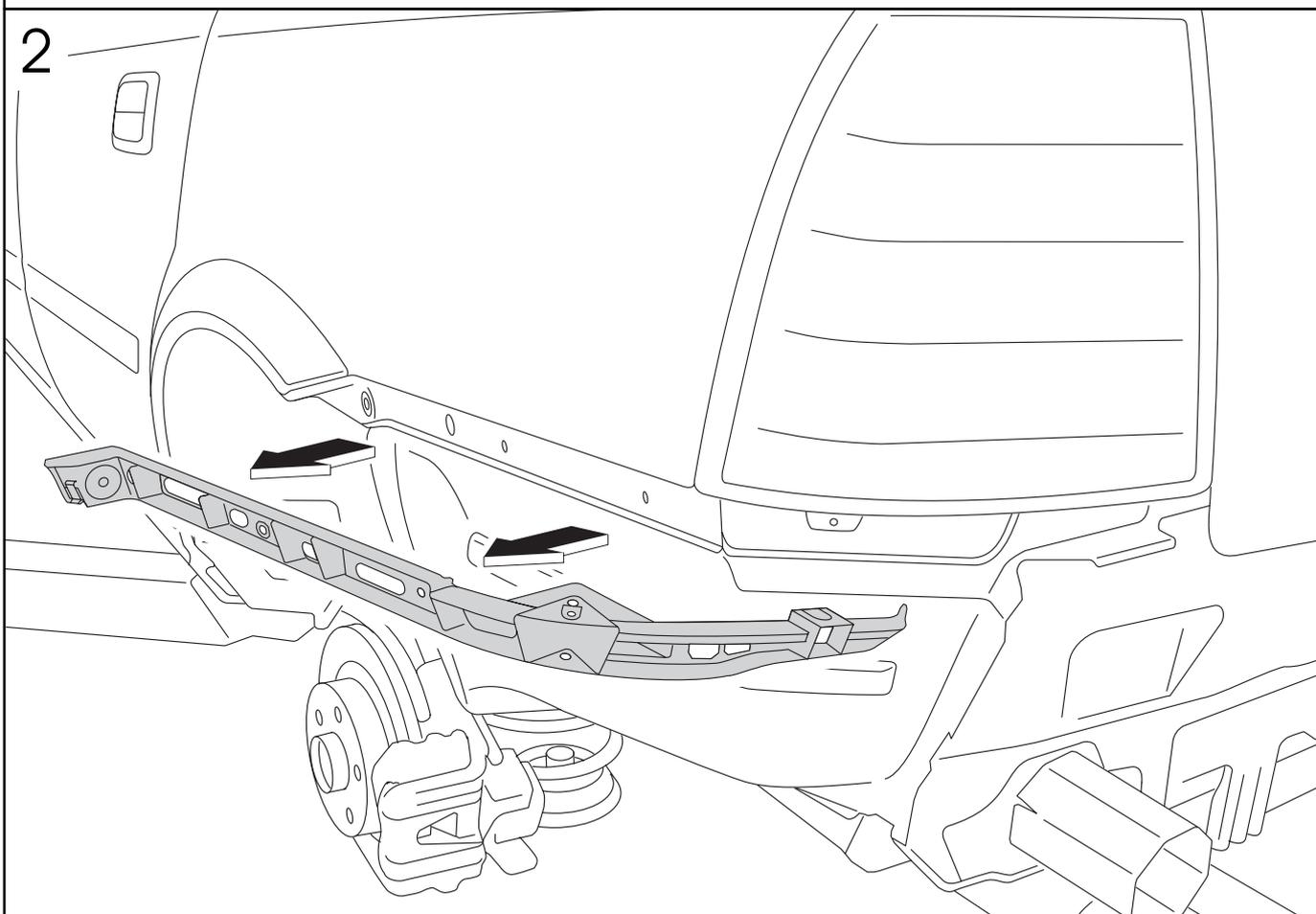
Skizzen 03:

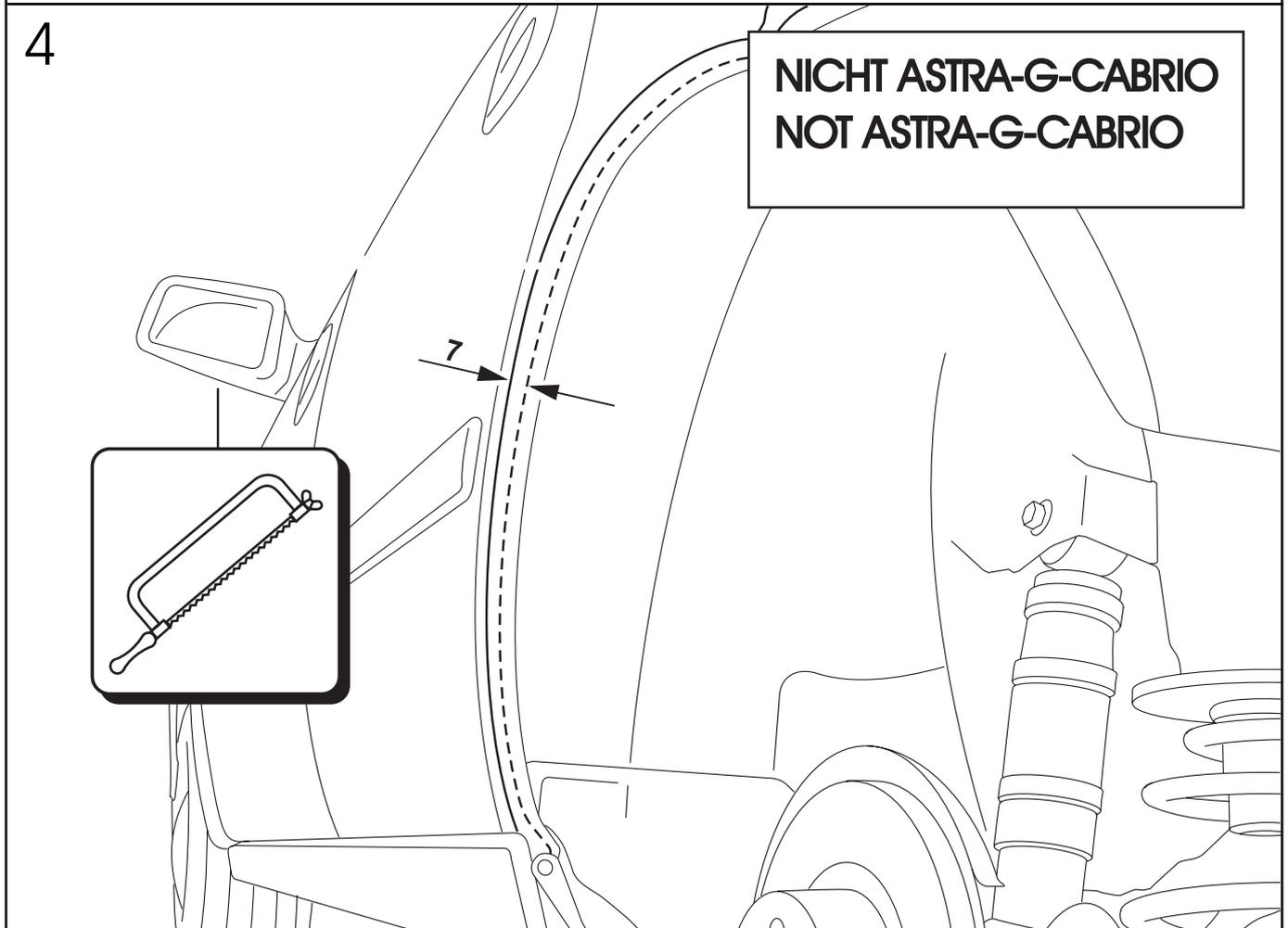
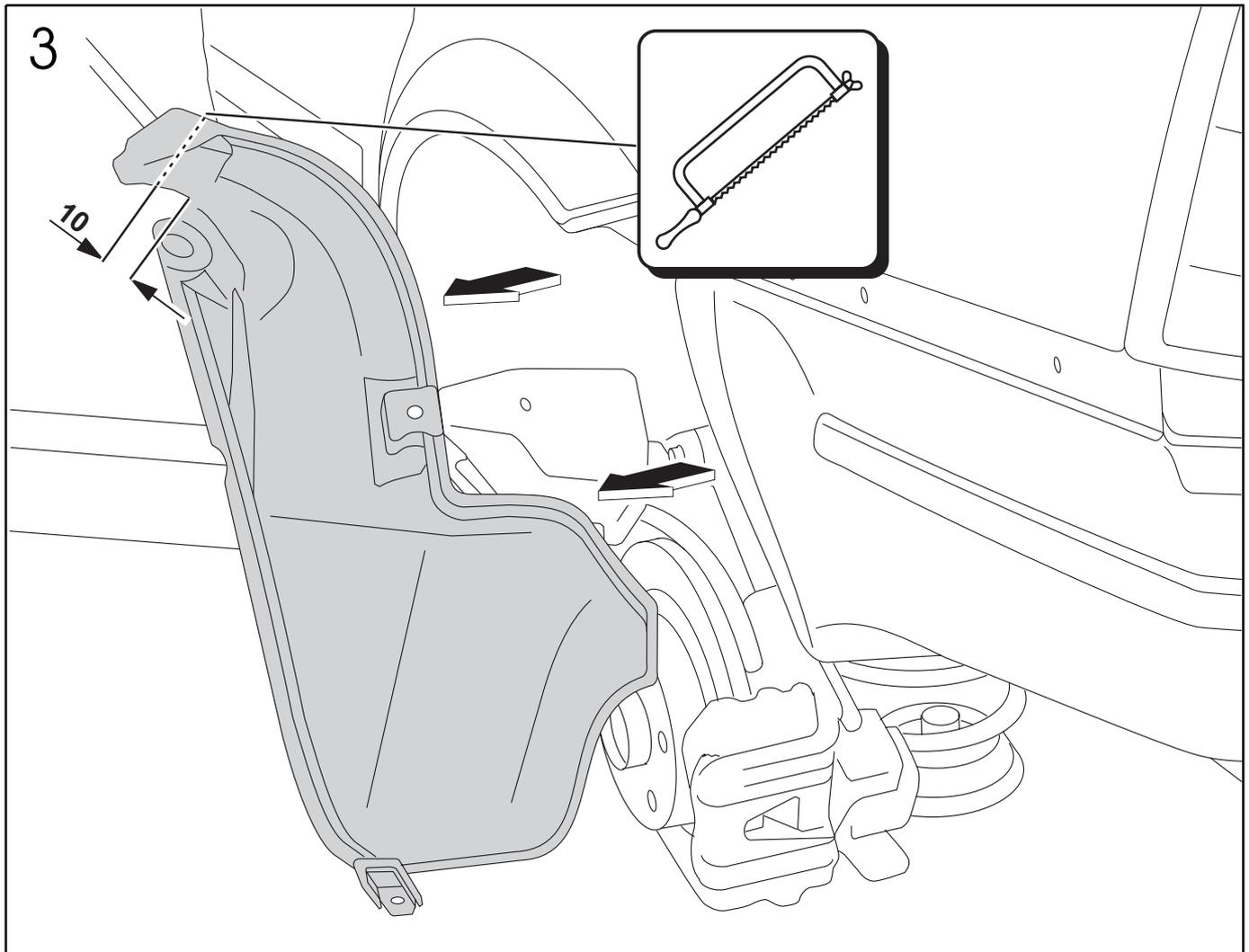


1



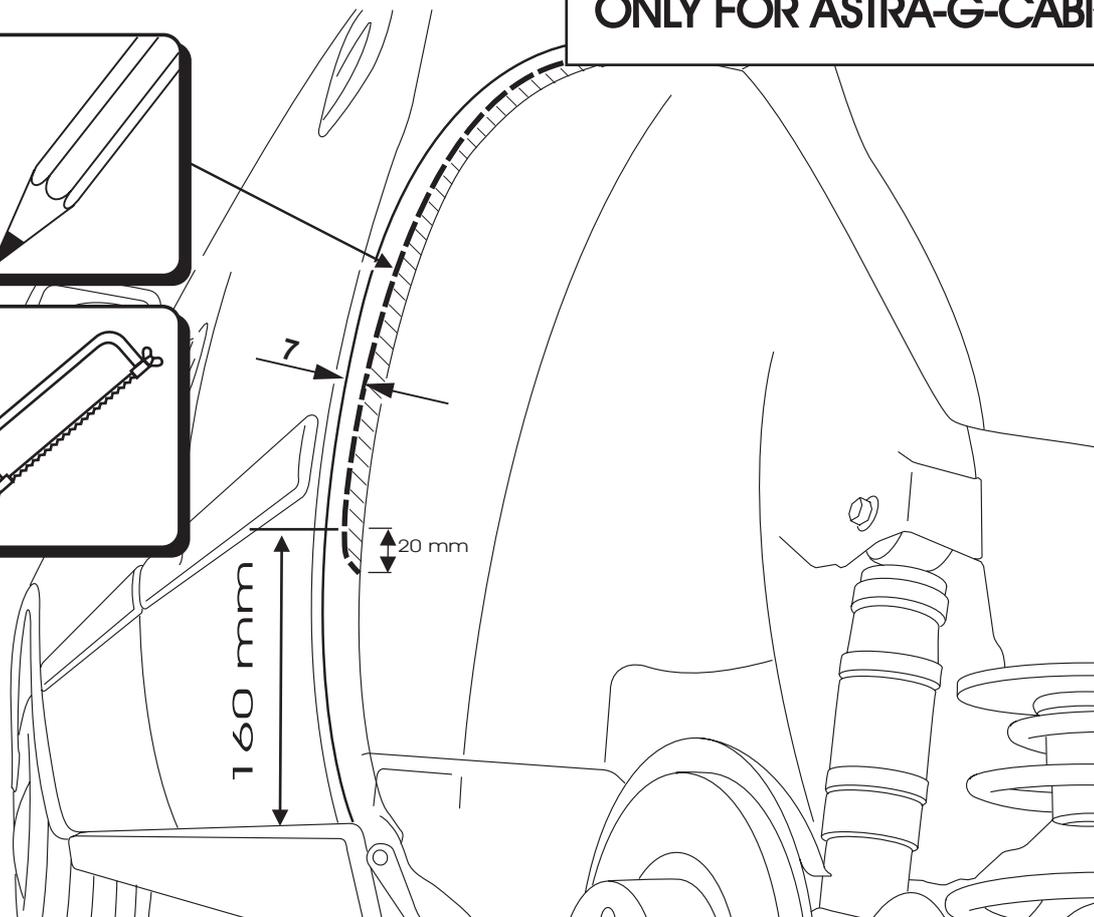
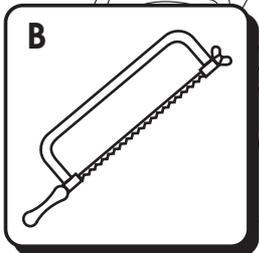
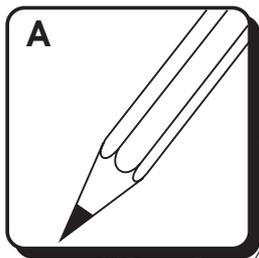
2





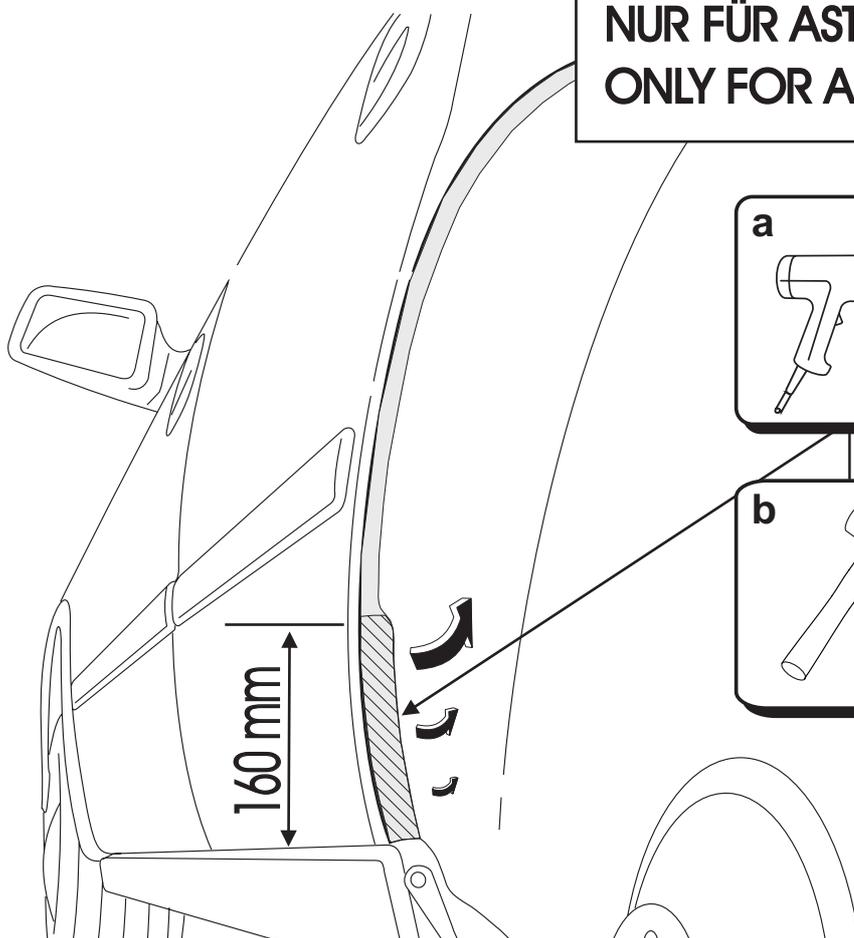
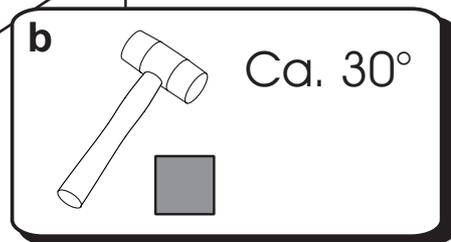
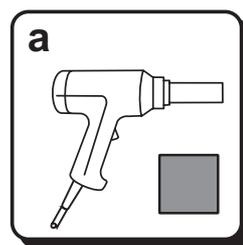
4a

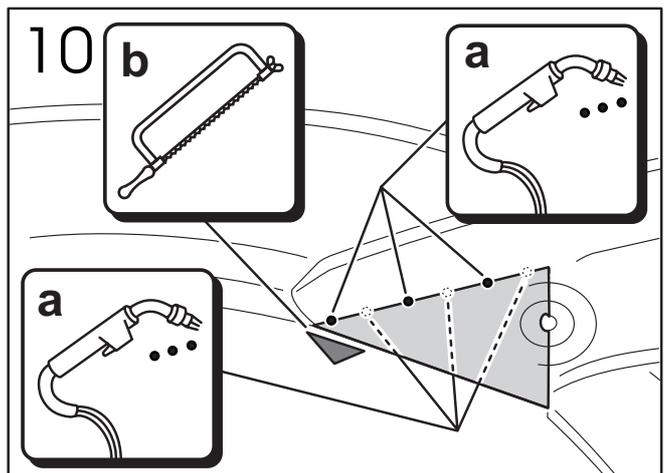
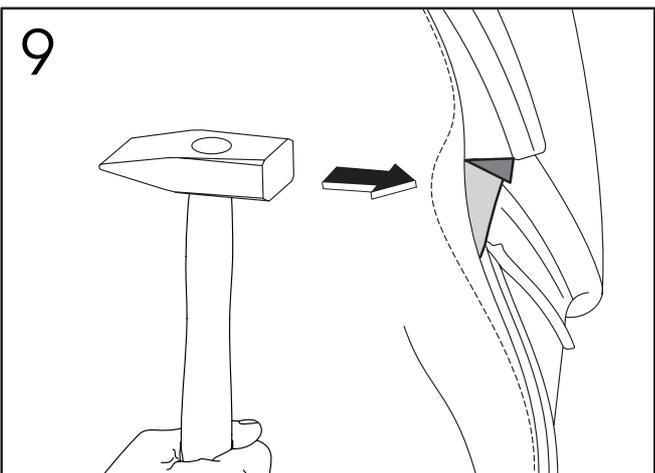
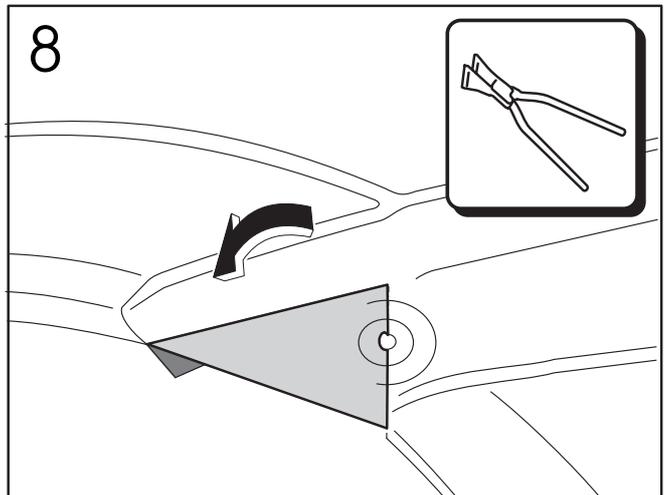
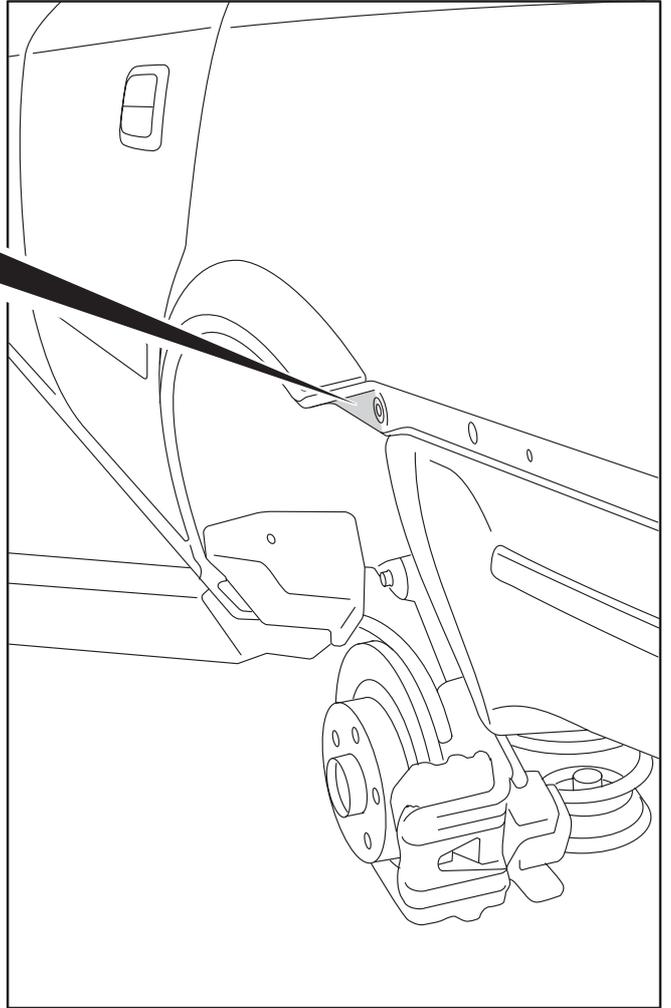
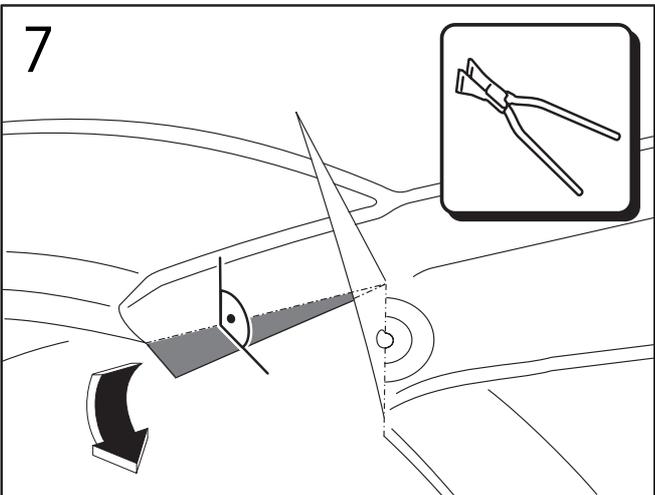
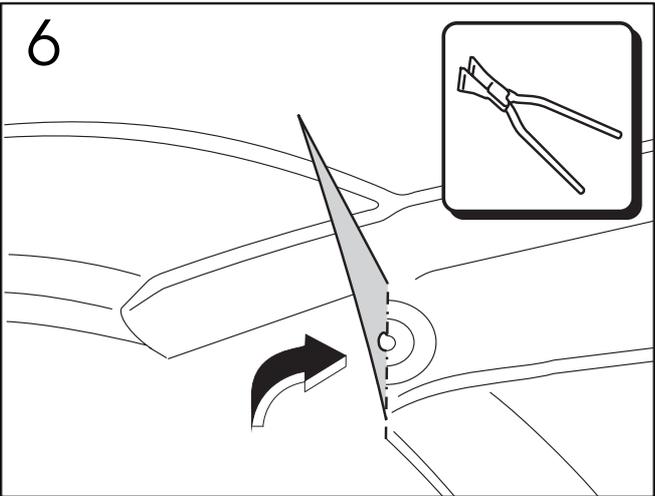
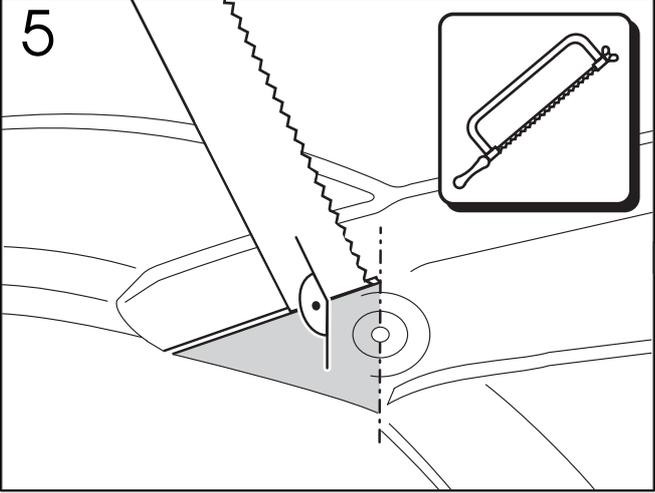
NUR FÜR ASTRA-G-CABRIO
ONLY FOR ASTRA-G-CABRIO



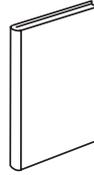
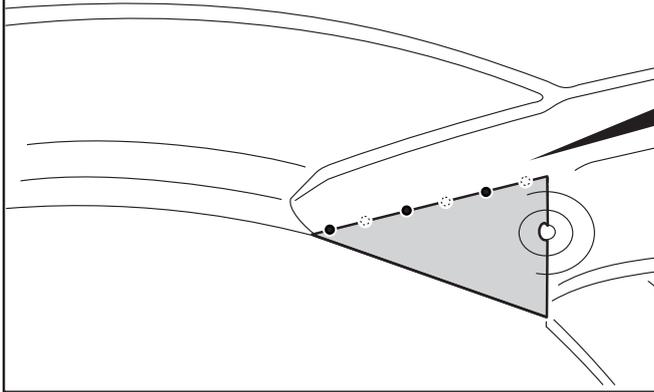
4b

NUR FÜR ASTRA-G-CABRIO
ONLY FOR ASTRA-G-CABRIO

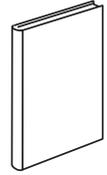




11



Technische Dokumentation
Technical Documentation
Technique Documentation
Documentación tècnica
Documentazione tecnica



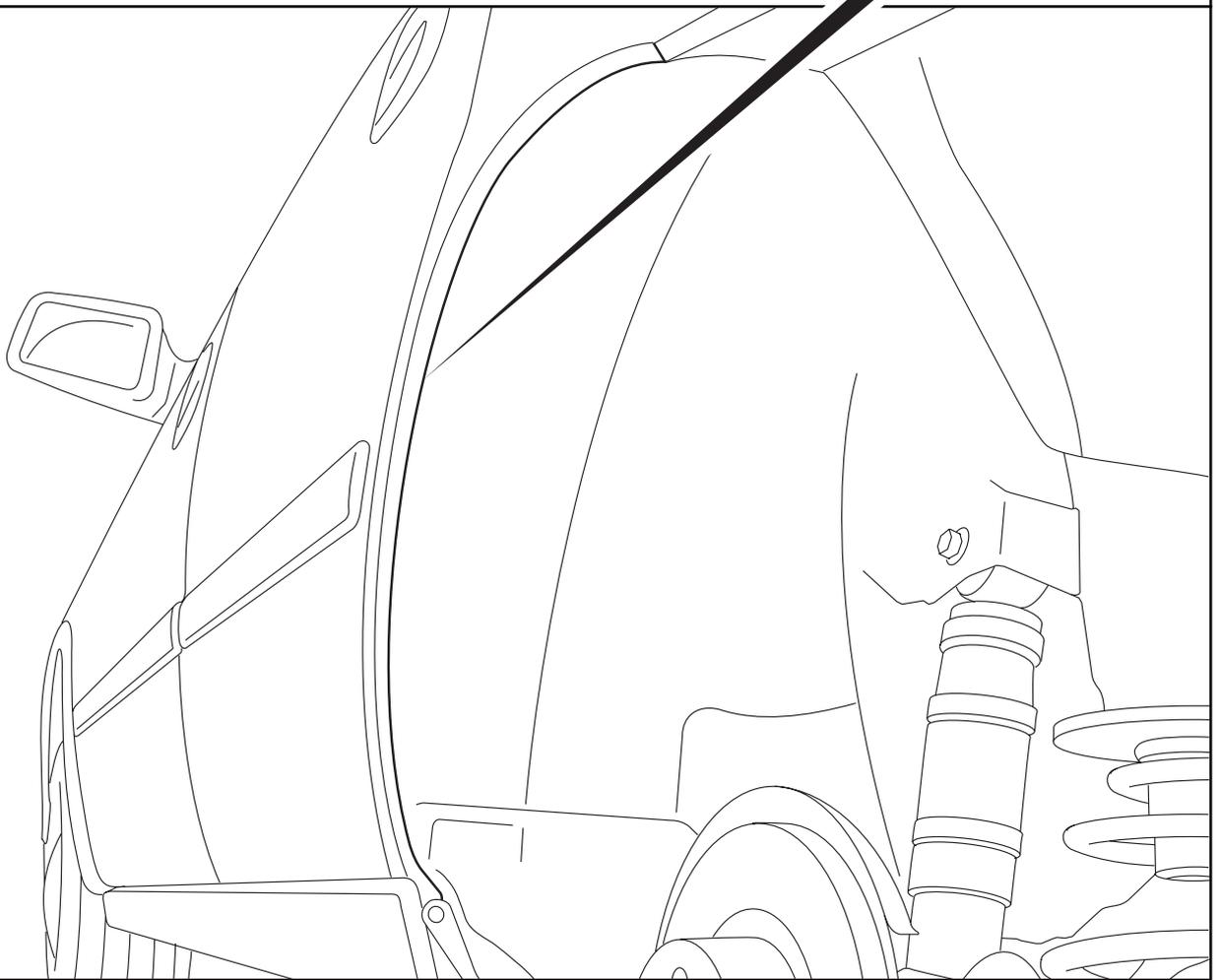
Lackinstandsetzung
KTA-1934-...

Paint repair
Réparation peintur
Reparación del laca
Munatazione del vernica tura

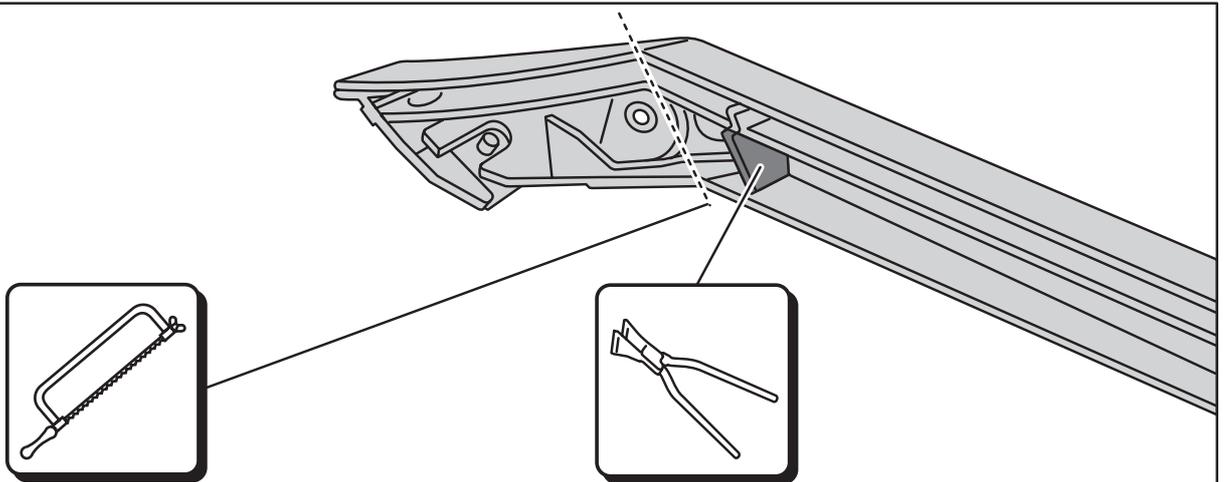
Korrosionsschutz
KTA-1935-...

Corrosion preventive
protection anti-corrosion
Anticorrosivo
protezione della corrosione

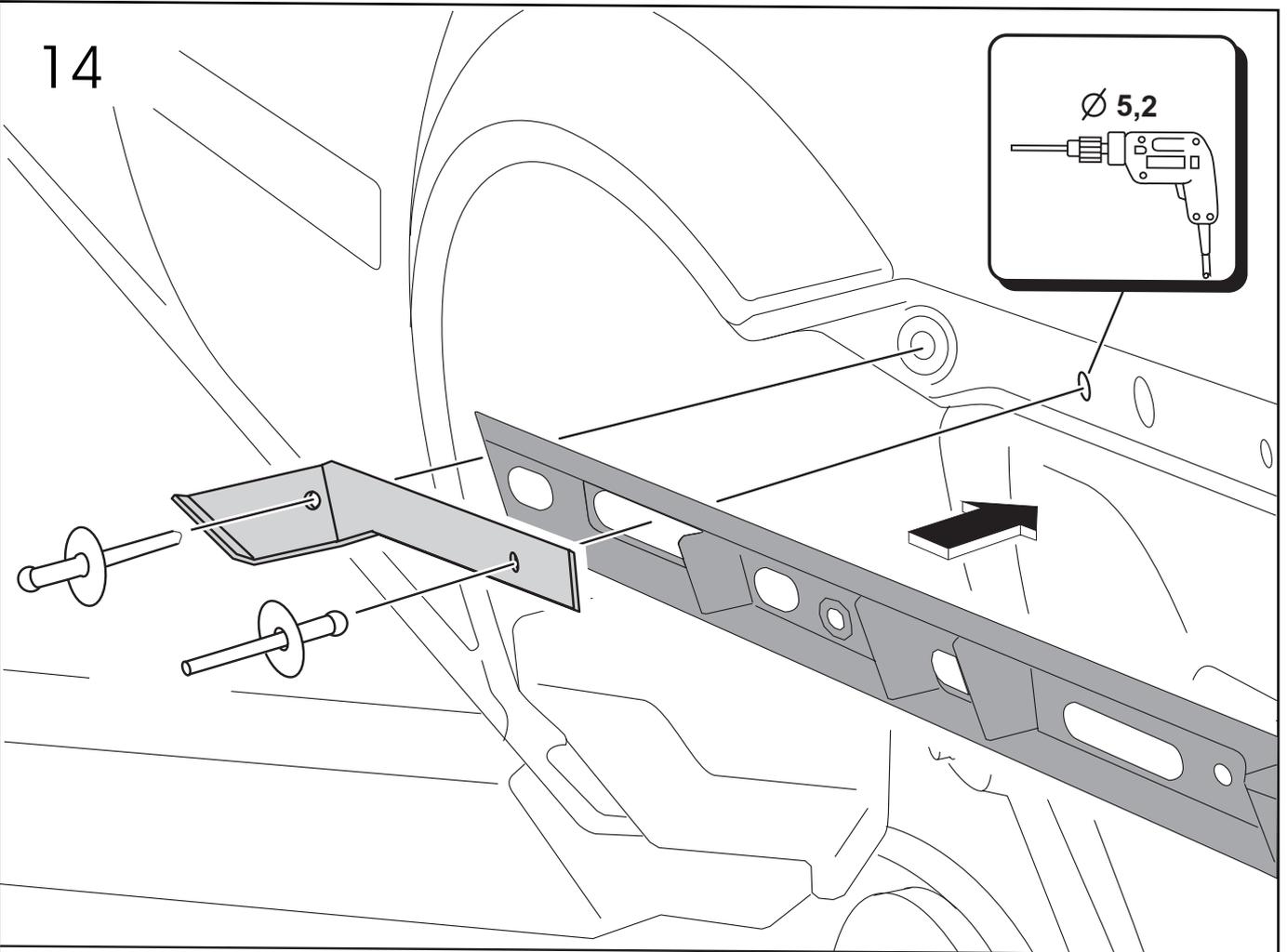
12



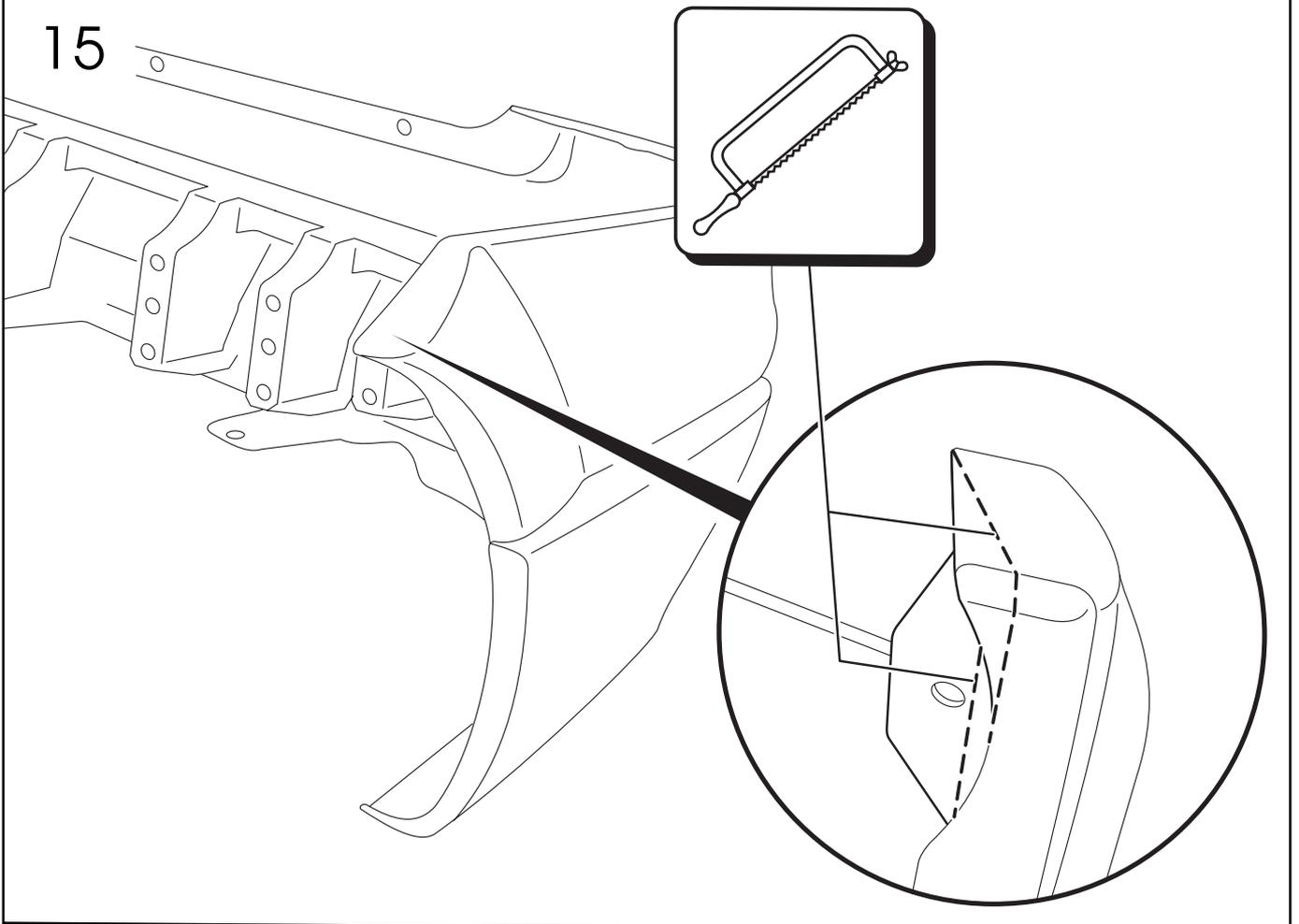
13



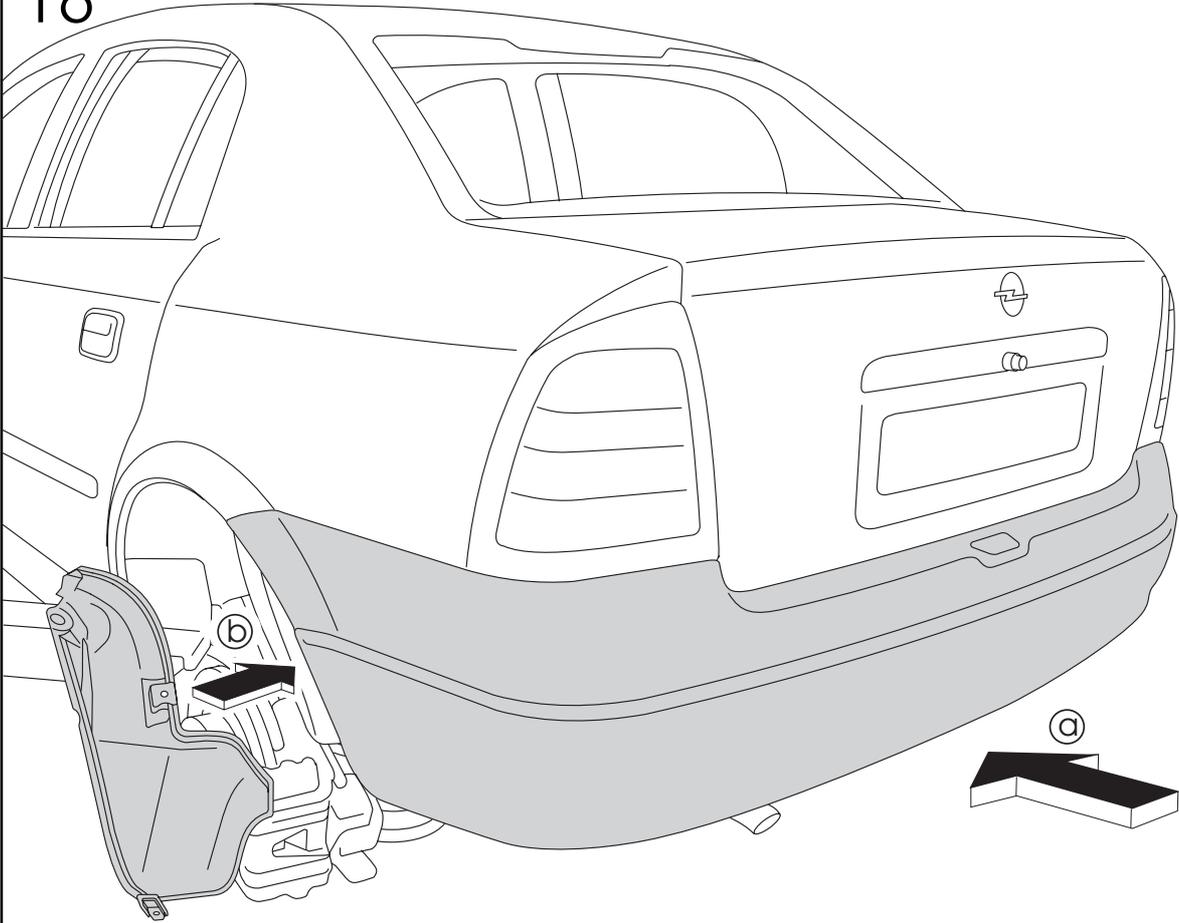
14



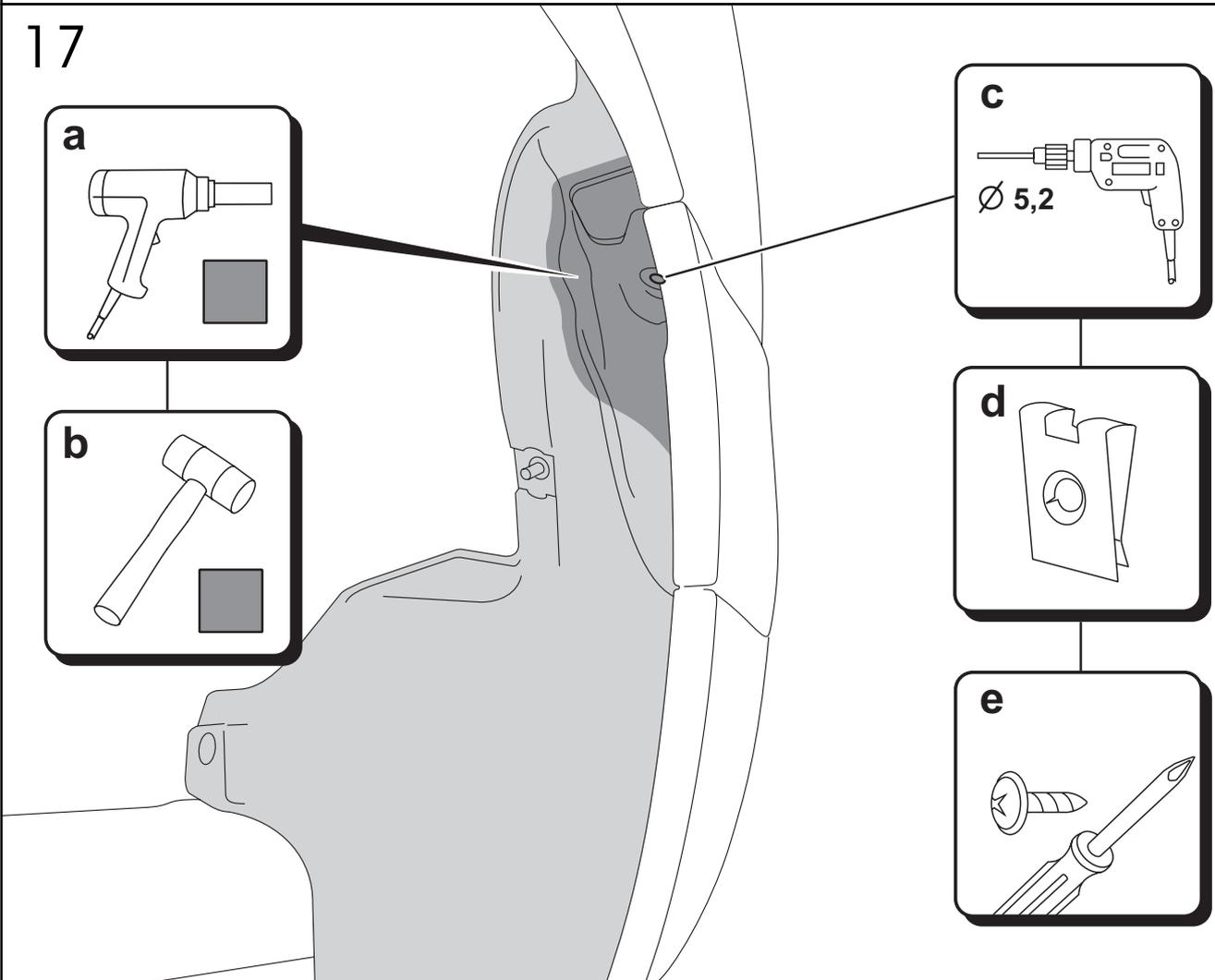
15



16



17



Hersteller: Irmischer GmbH
 Günther-Irmischer-Straße 14-18
 D - 73630 Remshalden

Anlage
 OZ 07 3391
 (Stand 10/00)

Radtypen: 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)

Blatt: 1 von 2

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: ADAM OPEL AG, Rüsselsheim		
Typ	EG-Betriebserlaubnis-Nr.	Motorleistung ²⁾
Corsa-C	e1*xx/xx*0148* _ _ ¹⁾	43 - 92 kW

¹⁾ xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (EG-Betriebserlaubnis) und __ die jeweilige Erweiterung zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Betriebserlaubnis-Nummer ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.

²⁾ Die Angabe bezieht sich auf die serienmäßige Motorleistung und stellt keine generelle Grenze dar für Fahrzeuge, die auf dieser Basismotorisierung leistungsgesteigert werden.

2. Reifen

In Verbindung mit dem o.g. Rad ist folgende Rad-/Reifenkombination unter Berücksichtigung der unter Punkt 3. aufgeführten Auflagen und Hinweise zulässig:

	<i>Reifengröße</i>	<i>Auflagen u. Hinweise</i>
<u>Komb. 1:</u>		
<i>vorn:</i>	195/45R16 80 *)	1) 2) 5)
<i>hinten:</i>	195/45R16 80 *)	1) 3) 4) 5)

3. Auflagen und Hinweise

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge, deren Fahrwerksteile, die Bremsaggregate sowie die Karosserie dem Serienstand entsprechen.

- *) Der erforderliche Geschwindigkeitsbuchstabe ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 1) Es gelten die Reifenfülldrücke wie bei der Serienbereifung.
- 2) Senkrecht über der Radmitte befindet sich eine Befestigungsschraube für die vorderen Kunststoffkotflügelverbreiterungen. Das über die Mutter hinausragende Gewinde ist abzutrennen (nicht scharfkantig!).

Hersteller: Irmscher GmbH
Günther-Irmscher-Straße 14-18
D - 73630 Remshalden

Anlage
OZ 07 3391
(Stand 10/00)

Radtypen: **7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)**

Blatt: 2 von 2

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise

- 3) Die hinteren Kunststoffkotflügelverbreiterungen müssen abgebaut werden.
Die vier oberen Befestigungsschrauben und -mutter sind zu entfernen.
Die unter den Kunststoffteilen liegende Kotflügelkante muß im Bereich von ca. 170 mm oberhalb der Türkante bis ca. 50 mm in den Bereich des hinteren Stoßfängers hinein soweit aufgeweitet werden, daß unter Berücksichtigung der größtmöglichen Normbreite der Reifengröße 195/45 R 16 (**208 mm auf 7-Zoll-Felge**) bei statischer und gleichseitiger Einfederung ein Abstand von mindestens 8 mm zur Reifenseitenwand bleibt, damit auch bei dynamischer Einfederung die Freigängigkeit gewährleistet ist.
Vor dem Wiederaufbau müssen die Kunststoffverbreiterungen in dem aufgeweiteten Bereich entsprechend beschnitten werden.
Die Befestigung erfolgt mit einem geeigneten Kleber.
Die hintere der vier Befestigungsmöglichkeiten kann mit einer zur Radhausinnenseite flachen Schraube zur Verschraubung von Verbreiterung zusammen mit dem Ende des Stoßfängers genutzt werden.
- 4) Auf eine ausreichende Radabdeckung an der Hinterachse ist zu achten.
- 5) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Die Anlage O2 07 3391 Stand 10/00 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Radtypen 7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42) in dem sie unter dem Punkt "Anlagen" aufgeführt ist.

Böblingen, den 24. 10. 2000

TA-BB-Kw/Kw
11irmtraeder1_422_442133914_a7.doc

PRÜFLABORATORIUM
TÜV AUTOMOTIVE GMBH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P 00001-95.**



Dipl.-Ing. Kühlwein
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Hersteller: Irmscher GmbH
Günther-Irmscher-Straße 14-18
73630 Remshalden

Anlage
MERIVA-A/07 3391
Stand 03/03

Radtyp: **7 61 10 422 u. 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42)**

Blatt: 1 von 1

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: ADAM OPEL AG, Rüsselsheim			
Typ	Handelsbezeichnung	EWG-Betriebserlaubnis-Nr.	Motorleistung
X01Monocab	Meriva-A	e1*2001/116*0215* _ _ 1)	55 bis 92 kW 2)

- 1) _ _ steht für den jeweiligen Erweiterungsstand der EWG-Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.
- 2) Die Angabe bezieht sich auf die serienmäßige Motorleistung und stellt keine generelle Grenze dar für Fahrzeuge, die auf dieser Basismotorisierung leistungsgesteigert werden.

2. Reifen

In Verbindung mit dem o.g. Rad ist folgende Bereifungskombination unter Berücksichtigung der unter Punkt 3. aufgeführten Auflagen und Hinweise zulässig:

		<u>Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)</u>
vorn und hinten:	205/50 R 16 87 _ *)	1) 2) 3)

- *) Der erforderliche Geschwindigkeitskennbuchstabe ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

3. Auflagen und Hinweise

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge, deren Fahrwerksteile, die Bremsaggregate sowie die Karosserie dem Serienstand entsprechen.

- 1) Es gelten die serienmäßigen Reifenfülldrücke.
- 2) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 3) Die Radabdeckung (78/549/EWG) ist durch Ausstellen der Heckschürze etwa 15 cm von der oberen Befestigungsstelle im Radausschnitt aus nach unten herzustellen.
Alternativ ist dies auch durch den Anbau zusätzlicher Teile in diesem Bereich möglich.

Die **Anlage MERIVA-A/07 3391** Stand **03/03** hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Radtypen 7 61 10 422 und 7 61 10 442 (7Jx16 H2 ET42) in dem sie unter dem Punkt "Anlagen" aufgeführt ist.

Böblingen, den 12.03.2003

TA-CP/BBL-Kw/Kw

1\IRMSCHER\raeder\76110459...MERIVA-A_07 3391_0303.doc

PRÜFLABORATORIUM
TÜV AUTOMOTIVE GMBH

Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

Engineering Center D-71034 Böblingen

akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des

Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P 00001-95**

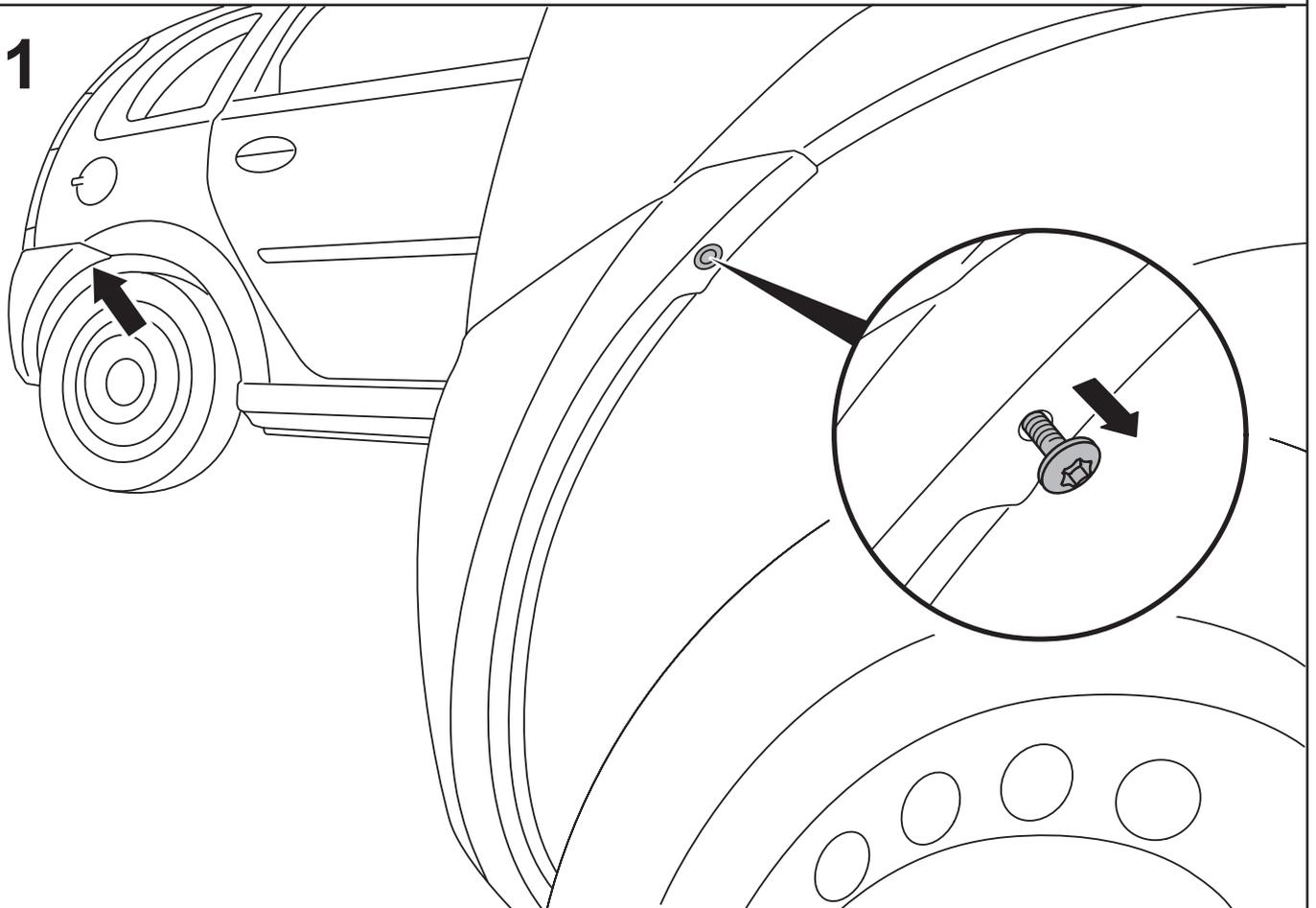


Kühlwein
Dipl.-Ing. Kühlwein
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

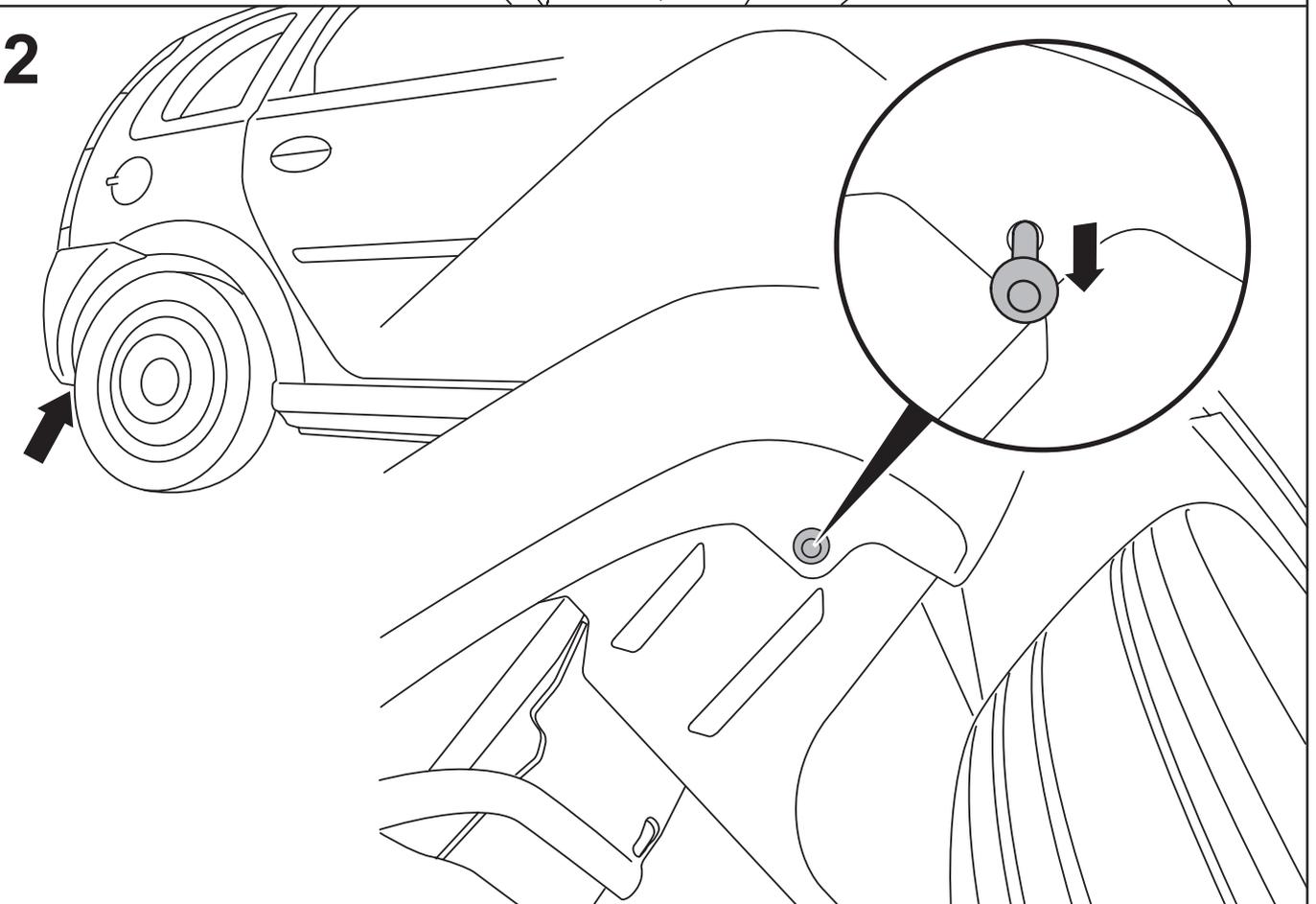
ANBAUANLEITUNG
FITTING INSTRUCTION
INSTRUCTIONS DE POSE
INSTRUCCIONES DE MONTAJE

61 10 422
61 10 433
61 10 450
61 10 459

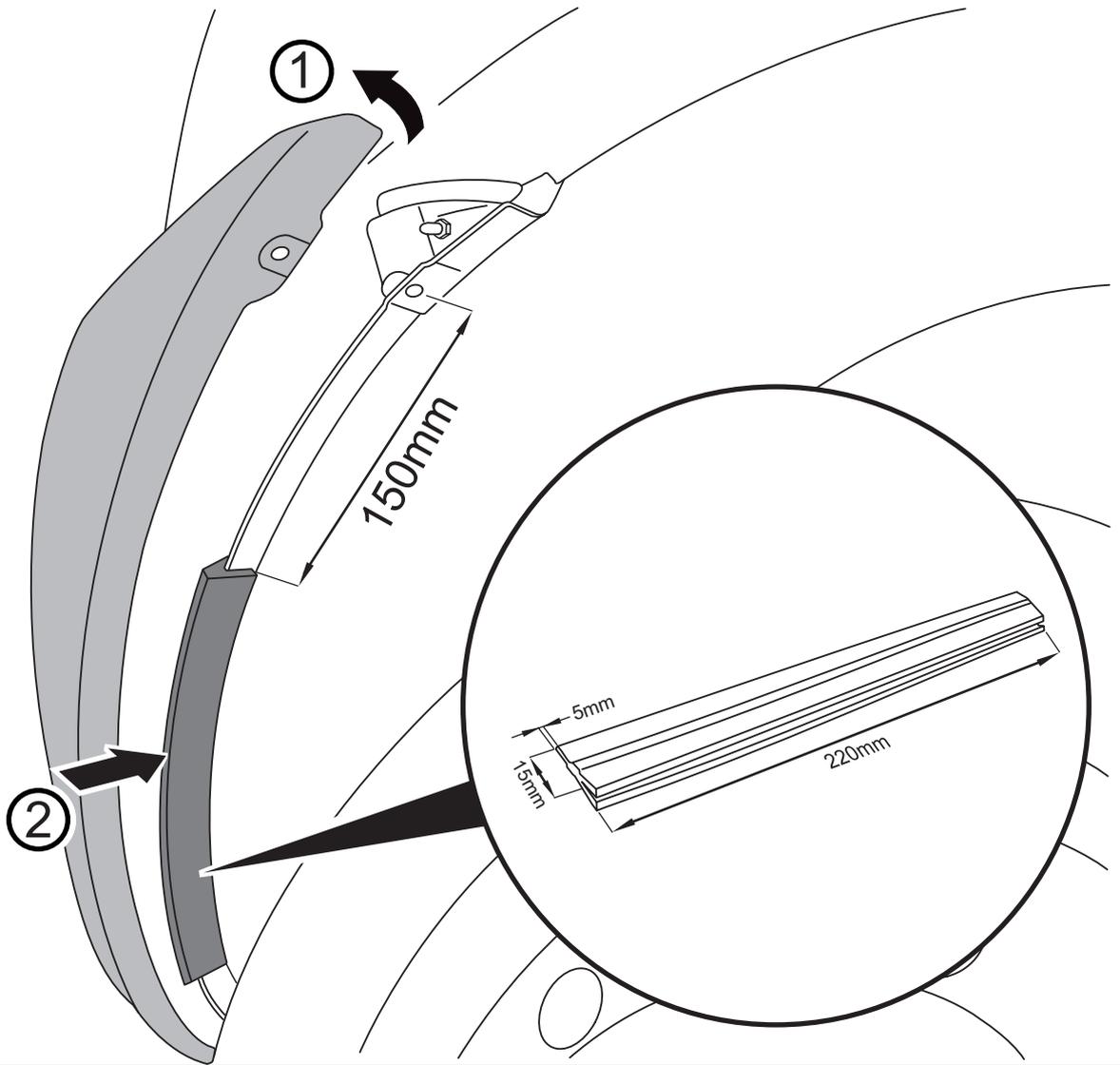
1



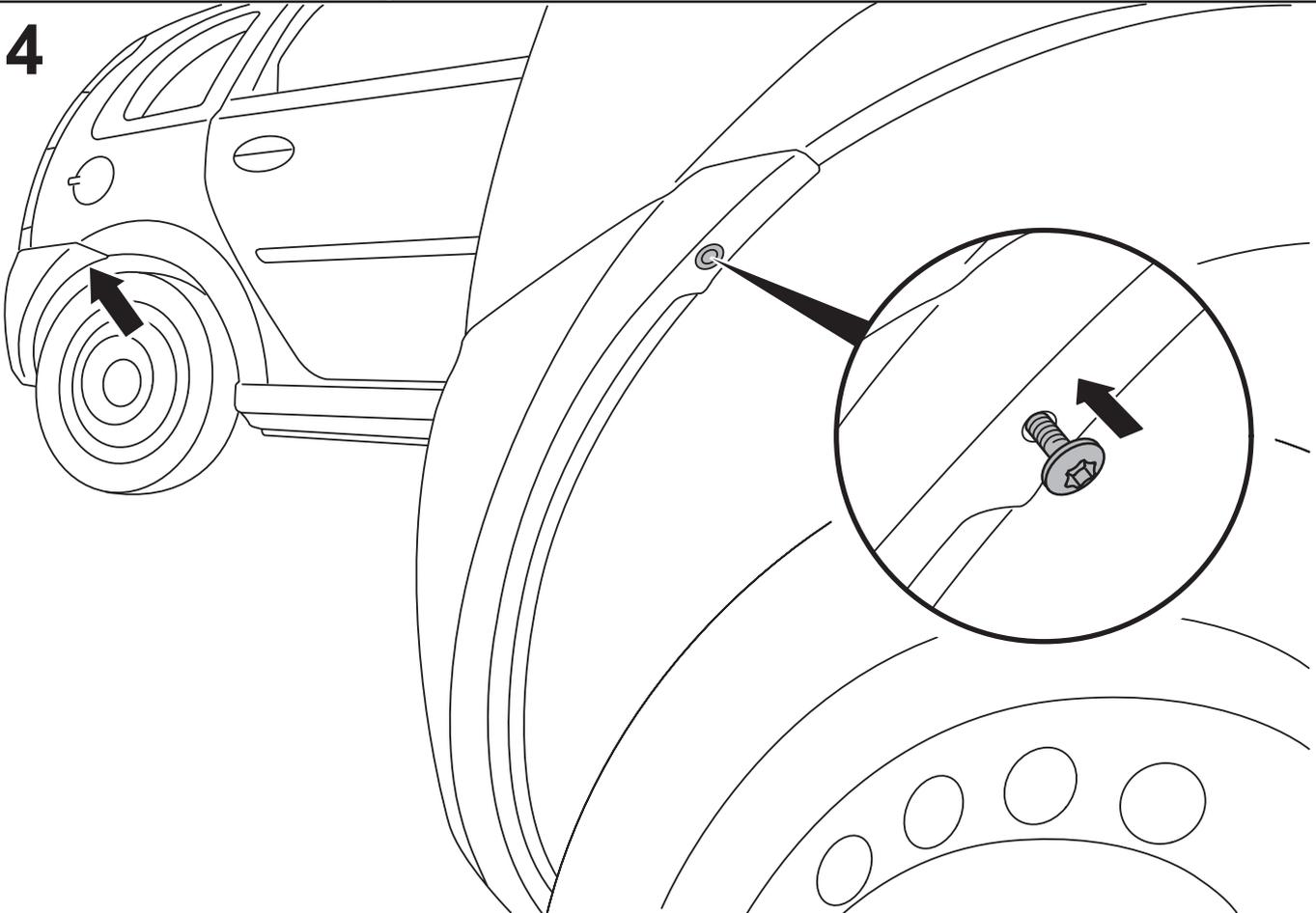
2



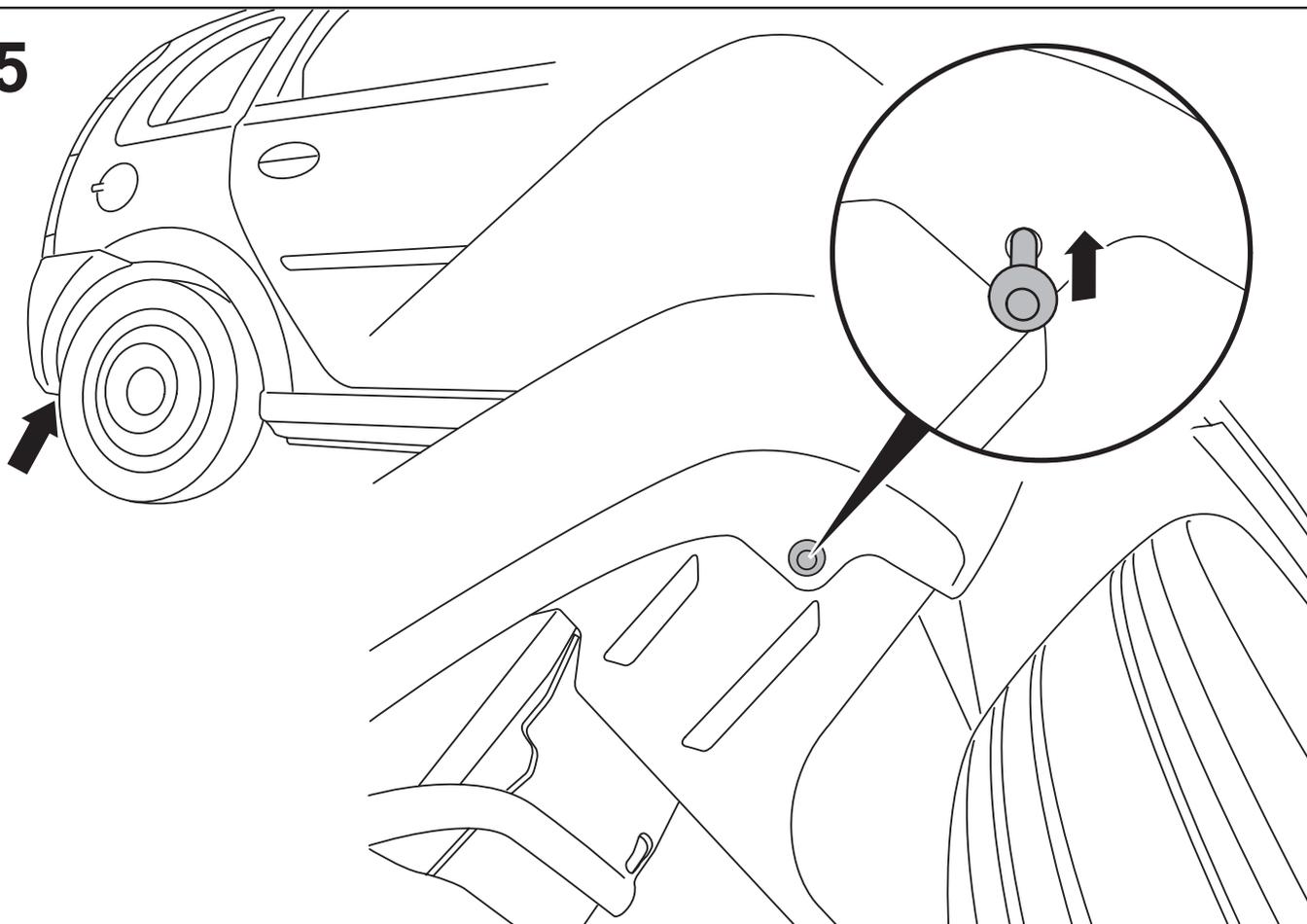
3



4



5



		Irmscher International GmbH Pappelstr. 20-22 73630 Remshalden Tel: 07151- 971- 300 Fax:07151- 971- 305
ANBAUANLEITUNG FITTING INSTRUCTION INSTRUCTIONS DE POSE INSTRUCCIONES DE MONTAJE ISTRUZIONI DI MONTAGGIO		RÄDER & REIFEN WHEELS & TIRES ROUES & PNEUMATIQUES RUEDAS & AROS CERCHI & GOMME

Einbauhinweise für Räder und Reifen:

Die Auflagen im beiliegenden Gutachten sind zu beachten!

Before mounting wheels and tires the following is recommended:

The restrictions indicated in the letter of expertise included are to be strictly followed!

If not instructed in the certificate the following has to be considered.

Ensure there is enough clearance in the wheel well for the wheel and tires as well as for the suspension and brake components so as to allow their proper operation under all driving conditions.

The fenders have to be of the proper size, if necessary extensions or extra fenders are to be used.

Snow chains are to be used only if there is enough clearance for the wheels.

Notice de montage pour roues et pneumatiques:

Les recommandations dans la notice ci-jointe doivent également être respectées!

Lorsque aucune indication n'est spécifiée dans l'expertise, les points suivants sont à observer.

Il est impératif d'assurer à la roue un espace suffisant au niveau du passage de roue;

en effet, ni la jante ni le pneu ne devront toucher une quelconque partie de la carrosserie, des éléments de freinage ou de suspension.

La roue doit toujours être entièrement couverte par l'aile. Il est formellement interdit de monter des roues qui dépasseraient de la carrosserie. Une alternative consiste à monter des élargisseurs d'ailes afin de couvrir la partie de la roue qui dépasse.

Les chaînes à neige ne peuvent qu'être installées s'il y a un espace suffisant entre la roue et l'aile du véhicule.

Instrucciones de montaje para Ruedas & Aros:

Deben tenerse en cuenta las observaciones del anexo adjunto.

Si no se hace especial alusión en las instrucciones de montaje, deben tenerse en cuenta los puntos siguientes.

Ante todo, debe asegurarse espacio suficiente entre las ruedas y las aletas, incluso en las condiciones más extremas de carga.

Las ruedas deben estar suficientemente cubiertas. En caso contrario, se deben montar cubiertas de rueda o ensanchamientos adicionales.

Las cadenas de nieve solamente pueden ser utilizadas si está garantizada la movilidad de ruedas y neumáticos descrito en el primer punto.

Istruzioni di montaggio per cerchi e gomme:

Seguire le condizioni della perizia in allegato.

Se non indicato diversamente nel certificato, devono essere considerati i seguenti punti.

Assicurarsi, che il passaruota sia libero, e che l'assetto ed i freni non ingombrino in qualsiasi condizione d'uso.

Il parafrangente deve essere sufficiente a coprire la ruota altrimenti si dovrà provvedere attraverso l'uso di codolini.

Le catene potranno essere usate solamente se lo spazio è abbastanza per contenere il tutto nel passaruota.